

Protokoll

18. Sitzung

vom Donnerstag, 30. Mai 2024, 10.00–12.00 und 13.30–15.40 Uhr

Abwesend Vormittag:	Inäbnit Sven, Steinemann Indre, Vogt Robert, Wicker-Hägeli Christina, Wunderer Jacqueline
Abwesend Nachmittag:	Frey Christine, Inäbnit Sven, Oberbeck Simon, Steinemann Indre, Stückelberger Balz, Vogt Robert, Wicker-Hägeli Christina, Wunderer Jacqueline
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	779
2. Zur Traktandenliste	780
3. Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ab 1. August 2024 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	781
4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026	781
5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	781
6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	781
7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	782
8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	782
9. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	782
10. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	783
11. Formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet», Rechtsgültigkeit	783
12. Jahresbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	786
13. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Mai 2024	786
14. Schulwegsicherheit Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg in Allschwil	788
15. Wirksamkeit der IPV für verschiedene Haushaltstypen	788
16. Prämienbelastungs-Initiative: finanzielle Auswirkungen für BL	788
17. MAG: statistische Verteilung der Bewertungen	789
18. Kostenbremse-Initiative – Gesundheitsversorgung in BL gesichert?	790
19. Verzögerungen bei der Radroute Aesch-Duggingen	791
20. Fahrprüfungen im Laufental ermöglichen	792
21. Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in «Qualität in Palliative Care»	792
22. Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft	795

23. Zweitverdiener-Haushalte fördern	797
24. Einwohnerrat und Gemeindekommission – nachvollziehbare Regelung der Unvereinbarkeiten in den Gemeindelegislativen	798
25. Vereinbarkeit von Mandaten in kommunalen «Behörden und Kontrollorganen» prüfen	800
26. Gutschein für ein befristetes Zeitungsabonnement für alle Jungbürgerinnen und Jungbürger des Kantons Basel-Landschaft	802
27. Braucht Basel-Stadt eine Volluniversität?	802
28. Weniger Frust – mehr Resilienz	808
29. Das TBA BL muss im Strassenunterhalt anders planen	808
30. Optimierte Buserschliessung des Areals Binningerstrasse in Allschwil	810
31. Neue vierte Spur auf der A2 für Fahrgemeinschaften	810
32. Anschluss Hauptstrasse Aesch an A18	810
33. Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II	813
34. Änderung Art. 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landrats	818

Nr. 565

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: ak, mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst die Anwesenden zur letzten Landratssitzung im Provisorium und macht folgende Mitteilungen:

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Am 18. Juni besucht die parlamentarische Gruppe Kultur wie angekündigt die Saline Schweizerhalle und das Salzmuseum. Anmeldungen sind noch bis zum 11. Juni 2024 möglich.

– *FC Landrat*

Dieses Jahr findet wieder eine der legendären Teamreisen des FC Landrat statt. Die Mannschaft reist mit ihren Fans am 13.-15. September ins bayrische Landshut an der Isar mit seiner berühmten Altstadt und nimmt dort am traditionsreichen deutschen «Ratsherren-Turnier» teil. Die Einladung ist versendet worden und auch in der Mobilien Sitzungsvorbereitung abgelegt. Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2024.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Der Landratspräsident verliest ein Rücktrittsschreiben, das am 18. Mai 2024 eingegangen ist:

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident Pascal Ryf

Geschätzte Regierungsmitglieder

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wie einige von euch wissen, wurde ich vor einigen Monaten von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den Allschwiler Gemeinderat gewählt. Um diesem anspruchsvollen Amt und meinen familiären und beruflichen Verpflichtungen gerecht zu werden, muss ich mich leider schweren Herzens per 13.06.2024 von euch verabschieden und von meinem Landratsmandat zurücktreten. Zunächst möchte ich mich nochmals bei den Allschwilerinnen und Allschwilern für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Ein grosses Dankeschön geht an meine Fraktion für die wohlwollende Aufnahme und die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich danke auch Euch allen für die tollen Begegnungen, den stets respektvollen Austausch und die Zusammenarbeit. In dieser kurzen Zeit habe ich viel Neues gelernt, tolle Bekanntschaften gemacht und unersetzliche Erfahrungen gesammelt, politisch wie menschlich. Dafür danke ich euch allen herzlich!

Meiner Nachfolgerin Flavia Müller aus Allschwil wünsche ich viel Erfolg und Erfüllung in ihrem neuen Amt. Euch allen wünsche ich weiterhin viel Freude, Erfüllung und Gesundheit.

Auch wenn ich leider nur kurz hier sein durfte, war es mir stets eine grosse Ehre und Freude, Teil dieser besonderen Gemeinschaft zu sein.

Ich sage nicht Adieu, sondern 'Uf Widerluege mitenand' und freue mich, euch auch in Zukunft zu begegnen.

Biljana Grasarevic»

Später hat Biljana Grasarevic noch eine Ergänzung nachgereicht, die nach Rücksprache mit der Landeskanzlei ebenfalls verlesen wird:

«In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den von Benjamin Wirth vor zwei Tagen in der BaZ veröffentlichten Artikel eingehen. Darin schrieb er, dass bei mir nach der Wahl in den Gemeinderat Zweifel aufgekommen seien, ob ich Familie, Beruf und das Gemeinderats- wie das Landratsamt unter einen Hut bringen könne. Kurzum: Dies entspricht nicht der Wahrheit. Ich habe diese Aussage weder Herrn Wirth noch sonst wem gegenüber getätigt. Ich habe parteiintern und meinem persönlichen Umfeld bereits vor der Nominierung für die Gemeinderatskandidatur mitgeteilt, dass ich im Falle einer Wahl nicht beide zeitlich wie inhaltlich sehr anspruchsvollen Ämter

gleichzeitig ausüben könne und dies Voraussetzung für eine Nominierung sei. Da ich euch sehr schätze und es mir wichtig ist, dass ihr keinen falschen Eindruck von mir bekommt, war es mir ein Anliegen, dies richtigzustellen.»

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag:

Sven Inäbnit, Indre Steinemann, Robert Vogt, Christina Wicker-Hägeli, Jacqueline Wunderer

Nachmittag:

Christine Frey, Simon Oberbeck, Balz Stückelberger

– *Begrüssung von Zuschauern*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bemerkt, normalerweise würden nur Vertreter/innen des Bundesparlaments oder Alt-Landratspräsidien speziell begrüsst; er möchte sich nun aber die Freiheit herausnehmen, seine Eltern sehr herzlich zu begrüssen, die heute erstmals eine Landrats-sitzung besuchen.

– *Schluss der Sitzung*

Am Ende der Sitzung betont Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte), dies sei auch die letzte Sitzung im provisorischen Regierungsgebäude gewesen. Etwas später als ursprünglich geplant findet in zwei Wochen der Umzug ins sanierte Regierungsgebäude statt.

An dieser Stelle drückt der Landratspräsident seinen Dank all denjenigen aus, die dafür gesorgt und dazu beigetragen haben, dass sich der Landrat in diesem Provisorium sehr wohlfühlt hat:

1. dem Sicherheitsdienst, der einen anstrengenden Job hatte, indem er während des Landratstages die Türe bewachte; dies auf Input von Lucia Mikeler Knaack und ihm, die beide in der Baukommission sitzen und dies anregten, um die Sicherheit hochzuhalten;

2. der ganzen Landeskanzlei: Es ist toll, was aus diesem Raum des alten Lehrerseminars gemacht worden ist. Der Service war genau gleich wie im Regierungsgebäude. *[Applaus]*

Am 13. Juni findet also die erste Sitzung im sanierten Regierungsgebäude an der Rathausstrasse 2 statt. Es wird noch nicht alles fertig sein, aber es wird für die Landratsmitglieder und die Fraktionen möglich sein, dort zu tagen. Jedes Landratsmitglied wird über einen tollen Monitor verfügen; sie sollen nicht erschrecken, wenn sie auf Englisch begrüsst werden, dies ist anscheinend nicht anders einstellbar. Aber es funktioniert alles. Ebenfalls sollen die persönlichen BL-Glasflaschen mitgenommen werden, damit man sich an den Wasserspendern bedienen kann. Es gibt dort auch Spinde. Informationen zum Zugang ins Regierungsgebäude und zu den persönlichen Badges, die für die Abstimmungsanlage benötigt werden, erhalten die Mitglieder rechtzeitig in schriftlicher Form.

Am 11. Juni findet die Einweihungsfeier des neuen Regierungsgebäudes statt (die Anmeldefrist ist abgelaufen, aber bis heute Abend sind noch Nachmeldungen möglich).

Der Landratspräsident wünscht allen einen schönen Abend, freut sich auf ein Wiedersehen im neuen Regierungsgebäude und schliesst die Sitzung um 15.40 Uhr.

Nr. 566

2. Zur Traktandenliste

2023/654; Protokoll: ak

Wegen der Abwesenheit der Kommissionssprecherin Jacqueline Wunderer muss, wie Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, Traktandum 12 abgesetzt werden. Und wegen der Abwesenheit von Christina Wicker und Sven Inäbnit werden ausserdem die Traktanden 26 und 28 abgesetzt. – Dagegen gibt es keine Einwände.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 12, 26 und 28 stillschweigend beschlossen.

Nr. 570

3. Wahl eines Präsidiums für die Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft ab 1. August 2024 für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2024/118; Protokoll: ak

://: Susanne Afheldt wird auf Vorschlag der Fraktion Grüne/EVP in stiller Wahl zur Präsidentin der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026 gewählt.

Nr. 571

4. Wahl einer nebenamtlichen Richterin oder eines nebenamtlichen Richters für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2024/117; Protokoll: ak

://: Andreas Blattner wird auf Vorschlag der FDP-Fraktion in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter für das Kantonsgericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026 gewählt.

Nr. 572

5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/205; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass die Kommission dem Landrat einstimmig die Zustimmung zu den vorliegenden 9 Gesuchen beantrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 573

6. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/206; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass die Kommission dem Landrat einstimmig die Zustimmung zu den vorliegenden 12 Gesuchen beantrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 574

7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/207; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass die Kommission dem Landrat einstimmig die Zustimmung zu den vorliegenden 12 Gesuchen beantrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 575

8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/208; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass die Kommission dem Landrat einstimmig die Zustimmung zu den vorliegenden 12 Gesuchen beantrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 576

9. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/209; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, die Kommission beantrage die Rückstellung von Gesuch Nr. 07 zur vertieften Prüfung einiger Fragen punkto Einkommen und Wohnsitz. Sie hält fest, dass die Kommission dem Landrat daneben einstimmig die Zustimmung zu den übrigen 11 Gesuchen beantrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Antrag auf Rückstellung von Gesuch Nr. 07*

://: Das Gesuch Nr. 07 wird mit 83:0 Stimmen für weitere Abklärungen zurückgestellt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern – ausser Gesuch Nr. 07 – das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 577

10. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/265; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) führt aus, dass die Kommission dem Landrat einstimmig die Zustimmung zu den vorliegenden 11 Gesuchen beantrage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 578

11. Formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet», Rechtsgültigkeit

2023/607; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) bemerkt einleitend, es gehe um die Frage der Rechtsgültigkeit. Der Regierungsrat hatte dem Landrat mit seiner Vorlage vom 14. November 2023 beantragt, die formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet» als rechtsgültig zu erklären; er hatte sich dabei auf ein Gutachten des Rechtsdiensts von Landrat und Regierungsrat bezogen, der ausgeführt hatte, die mit der Initiative angestrebten Regelungen erfüllten die vom Bundesgericht aufgestellten Anforderungen an die Legiferierung im Bereich der Sozialpolitik. In der Landratsdebatte vom 25. Januar 2024 wurden Zweifel laut, ob die Initiative tatsächlich rechtsgültig sei oder nicht. Kritisch beurteilt wurde namentlich der Geltungsbereich der Initiative, also die Bestimmung, wonach der kantonale Mindestlohn auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten solle, die für Arbeitgeber arbeiten, die in anderen Kantonen ihren Sitz haben (§ 3 Absatz 1 des Mindestlohngesetzes). Es wurde auch auf eine Motion auf Bundesebene verwiesen, die verlangte, dass allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge den kantonalen Mindestlohn-Vorschriften vorgehen sollen. Der Landrat überwies in der Folge die Vorlage zur Vorberatung an die JSK.

Die Kommission hat die Vorlage am 26. Februar, 11. März und 29. April 2024 beraten, sich also intensiv mit dem Thema auseinandersetzen können und dürfen. Es wurden Vertretungen des Rechtsdiensts von Landrat und Regierungsrat und des Initiativkomitees begrüsst und angehört, und es lagen auch bereits zwei einschlägige Gutachten von Prof. Felix Uhlmann vor. Das Eintreten war, gestützt auf den Auftrag des Landrats, unbestritten.

Die JSK hat sich auf einen möglichen Konflikt mit dem Binnenmarktgesetz und eine allfällige Untermienerung des GAV konzentriert. Es entstand eine sehr kontroverse Diskussion, und man kam zum Schluss, dass die Rechtslage betreffend Gültigkeit vielleicht eben doch nicht so klar sei, wie das die bisherigen Gutachter und Interessenvertreter geschildert hatten. Aufgrund dieser gegensätzlichen Positionen wurde beschlossen, die Frage der Vereinbarkeit mit dem Binnenmarktgesetz durch eine Expertise abklären zu lassen. Es wurde intensiv darüber diskutiert, ob das überhaupt nötig sei oder nicht, bevor aber beschlossen wurde, ein solches Gutachten bei Prof. Uhlmann in

Auftrag zu geben, damit auch dieser Punkt sorgfältig abgeklärt und darüber berichtet werden kann. Das Gutachten von Prof. Uhlmann weist insbesondere darauf hin, dass die Zürcher und die Baselbieter Initiativen einen sogenannten Ausnahmenkatalog kennen, d.h. gewisse Arbeitstätigkeiten sollen von den aufgrund der Initiativen zu erlassenden Gesetzen ausgenommen werden. Diese Ausnahmebestimmungen erachtet Prof. Uhlmann als entscheidend für die Gültigkeit der Initiative; er schreibt aber klar, der Geltungsbereich der Initiative betreffend Zielgenauigkeit und Zumutbarkeit sei unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit als kritisch zu beurteilen. Aber man könne durch sinnvolle Ausnahmen diese Verhältnismässigkeit gewährleisten. Auch sei in der Anwendung ein hinreichender Rechtsschutz gewährt. Der Gutachter kommt somit zum Schluss, dass die Initiative rechtsgültig sei – unter anderem auch, weil die Verfassung im Baselbiet eben eine «offensichtliche Rechtswidrigkeit» erfordere, damit an der Rechtsgültigkeit gezweifelt werden kann; das ist vorliegend nicht der Fall.

Es wurde allseitig, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung, darauf hingewiesen, dass die Initiative zwar für sich rechtsgültig sei, in der Umsetzung aber zu rechtlichen Problemen führen könne. Das hält auch der Gutachter fest. Aber gestützt auf die klare Rechtslage betreffend Rechtsgültigkeit wird dem Landrat mit 11:0 Stimmen beantragt, die Initiative für rechtsgültig zu erklären. Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass es heute nur um die Frage der Rechtsgültigkeit der Initiative gehe. Die materielle Diskussion zum Mindestlohn wird dann geführt, wenn die entsprechende Vorlage beraten wird.

Anita Biedert (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion der Rechtsgültigerklärung zustimmen werde. Sie hatte Zweifel betreffend die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarktgesetz und hinsichtlich des ausgeweiteten Geltungsbereichs. Aber summa summarum ist – trotz der Möglichkeit sich ergebender rechtlicher Probleme – aufgrund aller Gutachten, die in der JSK durchaus gründlich hinterfragt wurden, der Rechtsgültigerklärung zuzustimmen.

Simone Abt (SP) hat inhaltlich dem guten Bericht des Kommissionspräsidenten nichts hinzuzufügen, und sie dankt der Kommission für die gute, minutiöse Arbeit. Sie hat ihre Verantwortung wahrgenommen. Die SP-Fraktion steht hinter dem Ergebnis und hat vollstes Vertrauen, dass die Umsetzung gescheit und mit Augenmass erfolgen wird. Es wird ja dann nochmal die Gelegenheit geben, über die Vorlage zu reden; heute geht es nur um die Rechtsgültigkeit.

Alain Bai (FDP) meint, der Kommissionspräsident habe vieles zur Rechtsgültigkeitsprüfung bereits erläutert. Beim Lesen des Kommissionsberichts kommt klar zum Ausdruck, dass die JSK in ihren Beratungen den Nerv dieser Initiative getroffen hat: Der Geltungsbereich dürfte zu erheblichen Problemen in der Rechtsanwendung führen und ist in keinsten Weise vergleichbar z.B. mit dem von den Initianten immer angeführten Neuenburger Mindestlohn. Im Unterschied zur vorliegenden Initiative ist in Neuenburg der gewöhnliche Arbeitseinsatz massgebend, d.h. dass Kurzeinsätze etc. gar nicht erst betroffen sind. Im Baselbiet hingegen versuchen die Initianten, den Geltungsbereich des Mindestlohns wesentlich weiter zu fassen, so dass auch kürzeste Arbeitseinsätze darunter fallen sollen. Das wird zu grotesken Situationen führen, etwa dass selbst Lastwagenfahrer, die auf der A2 das Baselbiet durchqueren, nach dem Willen der Initianten, den Mindestlohnbestimmungen unterliegen sollen. Das wird, wie das Gutachten gezeigt hat, zu erheblichen Problemen in der Rechtsanwendung führen.

Das Gutachten und den Kommissionsbericht kann man im Umkehrschluss so lesen, dass die Initiative rechtsungültig wäre, wenn nicht die Möglichkeit von Ausnahmen vorhanden wäre. Dies führt dazu, dass schon jetzt klar ist, dass bei einer Annahme der Initiative der Geltungsbereich erheblich eingeschränkt werden müsste. Es ist wichtig, dies den Bürgerinnen und Bürgern in einem Abstimmungskampf mit auf den Weg zu geben.

In diesem Sinne ist auch seitens der FDP-Fraktion unbestritten, dass die Initiative rechtsgültig ist und dass das Volk darüber abstimmen soll. Aber gerade deshalb ist es so wichtig aufzuzeigen, wo

die Probleme liegen und dass der Geltungsbereich bei einer Annahme wesentlich eingeschränkt werden muss.

Stephan Ackermann (Grüne) ist dankbar, dass die Fragen in der Justiz- und Sicherheitskommission gut erläutert werden konnten und dass nun die Rechtsgültigkeit – so wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – beschlossen werden kann. Es wurde richtig gesagt, dass es einen gewissen Interpretationsspielraum gibt und dass gewisse Folgearbeit geleistet werden müssen. Umso wichtiger ist letztlich der Inhalt der Initiative. Die Probleme werden gelöst werden können, wie es gerade der FDP-Sprecher aufgezeigt hat. Heute unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion ganz klar die Rechtsgültigkeit; alles weitere kommt dann, wenn es um die Frage «Ja oder Nein zur Initiative?» geht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erinnert daran, dass es die Mitte-Fraktion war, die den Antrag auf Überweisung der Vorlage an die JSK gestellt hatte, um Unklarheiten bzw. Zweifel abklären zu lassen. Der Kommissionspräsident hat die wichtigen Punkte dieser Abklärungen treffend zusammengefasst. Für die Mitte-Fraktion war es wichtig, die Klärung des Vor-Ort-Prinzips und die Vereinbarkeit mit dem Binnenmarktgesetz prüfen zu lassen. Es gibt durchaus gewisse Bedenken, die auch im Gutachten erwähnt werden. Aber bei einer Umsetzung mit Augenmass, einem gewissen Ermessensspielraum und einer korrekten Rechtsanwendung durch den Gesetzgeber liessen sich diese Probleme umschiffen. Gemäss Gutachten soll eine Umsetzung der Initiative in der Praxis möglich sein. Da offensichtlich keine eindeutige Rechtsgültigkeit bzw. Verfassungswidrigkeit vorliegt, wird die Mitte-Fraktion der Rechtsgültigkeit zustimmen.

Manuel Ballmer (GLP) erklärt, auch die GLP-Fraktion anerkenne ganz klar die Rechtsgültigkeit dieser Initiative. Auch sie hat sich zu den gleichen Themen wie den schon erwähnten kritische Gedanken gemacht, also zum Geltungsbereich oder den Ausnahmeregelungen, speziell für Erntehelfer oder Babysitter. Weiter soll nicht auf den Inhalt eingegangen werden; die kritisch-ablehnende Haltung der GLP soll aber schon jetzt zur Geltung kommen.

Werner Hotz (EVP) ist dezidiert der Meinung, dass eine Ungültigerklärung sich auf offensichtlich rechtswidrige Initiativen beschränken müsse. Alain Bai hat aufgezeigt, dass es verschiedene Schwierigkeiten bei der Umsetzung gäbe, die es zu prüfen gilt. Aber das Volk ist unsere oberste Instanz. Deshalb muss es heissen: in dubio pro populo – im Zweifel fürs Volk, im Zweifel vors Volk! Das Volk muss die Möglichkeit haben, über die Initiative abzustimmen; es ist gut, dass darüber Konsens herrscht.

Saskia Schenker (FDP) dankt der Kommission für die gute Arbeit. Es darf nicht unterschätzt werden, was dies für Auswirkungen auf die ganzen Diskussionen in anderen Kantonen hat. Es ist wichtig, dass auch die Initianten von der Gewerkschaftsseite anerkennen, dass Initiativen, die viel weiter gehen als die bisherigen Mindestlohnvorschriften, rechtliche Probleme verursachen. Deshalb braucht es grosszügige Ausnahmeregelungen, so dass nicht Auswärtige, die auf Kantonsgebiet nur Aufträge erfüllen, unter einen solchen kantonalen Mindestlohn fallen können. Solche Diskussionen finden in vielen Kantonen statt, es werden viele Gutachten bestellt, aber genau diese Frage, die nun im Baselbiet geklärt worden ist, ist bisher noch nie geprüft worden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Rechtsgültigkeit nicht nur vom Rechtsdienst per se geprüft, sondern dass auch auf inhaltliche Problemstellungen aufmerksam gemacht worden ist, die den Landrat auch im politischen Prozess noch begleiten werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:1 Stimmen wird die formulierte Gesetzesinitiative «22.– Mindestlohn im Baselbiet» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 569

12. Jahresbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch
2024/285; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 591

13. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Mai 2024
2024/279; Protokoll: pw

1. Roman Brunner: Abbaupaket ahoi: Regionales Schulabkommen zu Lasten der Repeatingen verschlechtert

Roman Brunner (SP) hat versucht, sich beim Einreichen der Fragen kurz zu fassen. Die Antworten sind noch kürzer geraten und nichtssagend. In den letzten vier Jahren haben 54 Lernende aus Basel-Landschaft an den Passarelle-Schulen repetieren müssen. 15 davon haben die Repetition angetreten. Das heisst, es hätte ein Kostenrahmen bekannt gegeben werden können. Zusatzfrage: *Sieht der Regierungsrat einen Nachteil, falls die Kostengutsprachen eingeschränkt werden sollten?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, die Fragen seien absichtlich so beantwortet worden, um nochmals aufzeigen, dass gegenwärtig der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erarbeitet und unterschiedliche Massnahmen geprüft werden. Diese sind aber noch nicht vom Regierungsrat beschlossen und werden im Rahmen des AFP 2025–2028 im September 2024 präsentiert. Etwas muss allen klar sein: Finanzdirektor Anton Lauber hat bereits im Rahmen der Medienkonferenz zum Jahresbericht 2023 dargelegt, dass die Ausgaben überproportional wachsen und der Regierungsrat Massnahmen treffen muss, damit der AFP den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der mittelfristige Ausgleich muss eingehalten werden. Der Regierungsrat hat dargelegt, dass dies aktuell nicht so ist und Massnahmen erarbeitet werden müssen. Alles, was gemacht wird, bedarf einer gesetzlichen Grundlage, und alles, was gemacht wird, hat eine Wirkung. Bei den Massnahmen, die nun erarbeitet werden, um den AFP ins Lot zu bringen, muss jeweils gut abgeschätzt werden, was die Vor- und Nachteile einer Massnahme sind. Alles, was anders gemacht werden wird, um Einsparungen zu erzielen, wird Auswirkungen haben. Für Regierungspräsidentin Monica Gschwind – also positiv denkender Mensch – ist klar, dass es Veränderungen geben wird, diese aber nicht immer nur negativ sind. Veränderungen können auch als Chance betrachtet werden, etwas anders machen zu können. Egal was gemacht wird, es wird Auswirkungen haben. Sollten beispielsweise die Repetitionen nicht mehr bezahlt werden, müssten sich die Jungen, die diesen Weg gewählt haben und repetieren müssen, einen anderen Weg suchen.

2. Roman Brunner: Abbaupaket ahoi: Das Zentrum für Brückenangebote unter Druck

Roman Brunner (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Auf Schuljahr 2024/25 sind keine Änderungen am Zentrum für Brückenangebote geplant?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) kann dies so bestätigen.

3. Stefan Degen: Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Keine Zusatzfragen.

4. Ronja Jansen: Krankenkassenschulden

Ronja Jansen (SP) dankt für die Beantwortung. Wie den Medien entnommen werden konnte, ist Basel-Landschaft einer der Kantone, in dem die Lage hinsichtlich der Krankenkassenverschuldung der Bevölkerung am drastischsten ist. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass rund 8'200 Personen im Kanton Basel-Landschaft Krankenkassenschulden haben und ihre Krankenkassenprämien nicht bezahlen können. Dies entspricht rund 3 % der Bevölkerung. Zusatzfrage: *Wie hat sich diese Zahl im Laufe der letzten zehn Jahre verändert (Anzahl Personen, Anteil Bevölkerung)?* Ronja Jansen ist klar, dass die Frage nicht spontan im Detail beantwortet werden kann, weshalb ihr an dieser Stelle eine Tendenz reichen würde.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) kann die Frage betreffend Entwicklung nicht aus dem Stegreif beantworten. Es ist richtig, dass Prämien verschiedentlich nicht bezahlt werden können und der Kanton dann einspringen muss, indem er Verlustscheine von den Versicherungen zurückkaufen muss. Wie sich der damit verbundene Aufwand entwickelt, weiss Regierungsrat Anton Lauber jedoch nicht. Es darf auch nicht vergessen werden, dass es meist nicht nur die Krankenkassenprämie allein ist, die zu Problemen, Betreibungen und Schuldscheinen führt. Die kurze Zeit für die Fragebeantwortung reichte nicht aus, um ein Gesamtbild zu zeichnen. Es wäre interessant, der Frage nach dem Verhältnis zwischen Konsum- und Prämien schulden bei Haushalten mit Betreibungen und Verlustscheinen nachzugehen.

5. Christina Wicker: Unterbringung von kriminellen und suchtkranken Asylsuchenden

Keine Zusatzfragen.

6. Markus Graf: Schweizerische Armee – periodische Wiederholungskurse (WK)

Keine Zusatzfragen.

7. Peter Riebli: Baselbieter Energiegesetz: Chefbeamte mischen sich in den Abstimmungskampf ein

Peter Riebli (SVP) hat zwei Zusatzfragen. Zusatzfrage 1: *Erachtet Regierungsrat Isaac Reber es als private Social-Media-Mitteilung, wenn sich jemand als Divisional Head of Environment and Energy zu erkennen gibt?* Zusatzfrage 2: *Erachtet Regierungsrat Isaac Reber es als private Social-Media-Betreuung, wenn heute Vormittag um 10.56 Uhr während der Arbeitszeit gepostet wird, dass Landrat Peter Riebli Herrn Zimmermann anscheinend die Meinungsfreiheit gemäss Art. 19 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abspricht? Wird Regierungsrat Isaac Reber seiner Führungsverantwortung nachgehen und Herrn Zimmermann aufzeigen, dass sich alle an die bestehenden Richtlinien zu halten haben – auch wenn sie gleicher Meinung sind wie der Regierungsrat?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält zur ersten Frage fest, dass es sich nicht um einen Kantons-Account, sondern um einen privaten Account handle. Zudem möchte er festhalten, dass der Puls möglicherweise nicht nur bei den Komitees, sondern auch bei den Verwaltungsangestellten angesichts der heissen Diskussionen, die geführt werden, manchmal etwas weiter nach oben geht als im Normalfall. Zur Frage der Führungsverantwortung: Diese hat Regierungsrat Isaac Reber wahrgenommen. Der Post war um 12.15 Uhr gelöscht.

Stefan Degen (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wer hat Zugang den öffentlichen Accounts des Kantons?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht für alle Accounts des Kantons zuständig. Der Kanton Basel-Landschaft hat einen Account und die Direktionen haben Accounts. Die Kommunikationsleute haben jeweils Zugang und bewirtschaften die Accounts entsprechend.

8. Dario Rigo: Förderung Heizungsersatz

Keine Zusatzfrage.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 579

14. Schulwegsicherheit Kreuzung Fabrikstrasse/Lettenweg in Allschwil

2024/42; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 580

15. Wirksamkeit der IPV für verschiedene Haushaltstypen

2023/613; Protokoll: mko

Stefan Meyer (SVP) gibt eine Erklärung ab. Der Interpellant dankt dem Regierungsrat Toni Lauber und seinen Mitarbeitenden herzlich für die fundierte und umfassende Beantwortung. Wie der Regierungsrat darin attestiert, wirkt sich das System der individuellen Prämienverbilligung (IPV) auf Leute mit wenig Einkommen ganz unterschiedlich aus. Die Anwendung und die Eigenheiten des Systems, die zum Teil politisch gewollt sind, führen zu dieser Ungleichbehandlung. Das hat mit der Höhe der Richtprämien zu tun, mit der Berechnung des massgebenden Einkommens, mit Kinderabzügen, der fixen Einkommensobergrenze, mit Sonderregelungen für Kinder und junge Erwachsene wie auch mit der undifferenzierten Anwendung der Richtprämie in den beiden Prämienregionen. Dies alles führt dazu, dass in Haushalten im unteren Einkommensspektrum die Prämienbelastung nicht gleich reduziert wird, was von einem System, das mit einem Prozentmodell funktioniert, eigentlich zu erwarten wäre. Ein Beispiel ist, dass Personen aufgrund des unterschiedlichen Prämienniveaus im unteren Kantonsteil schlechter gestellt sind als Personen im oberen Kantonsteil. Es gibt Ehepaare ohne Kinder, die schlechter dastehen als Familien mit Kindern. Ein-Eltern-Familien haben eine kleinere Netto-Belastung als eine Familie mit zwei Elternteilen, während Familien mit jungen Erwachsenen stärker belastet sind als solche mit Minderjährigen usw. In der aktuellen Situation lässt sich keine Anpassung vornehmen, denn am 9. Juni 2024 wird über die Initiative abgestimmt. Allerdings wäre es für den Votanten wichtig, dass – wenn man sich schon ein so teures IPV-System leistet – es möglichst zielgerichtet und effizient funktioniert. Und vor allem, dass es unter der Prämisse der Gleichbehandlung einkommensschwache Einkommen unabhängig vom Wohnort und der Familienkonstellation finanziell entlastet. Hier besteht in den Augen des Votanten noch Handlungsbedarf.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 581

16. Prämienbelastungs-Initiative: finanzielle Auswirkungen für BL

2024/134; Protokoll: mko

Balz Stückelberger (FDP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Balz Stückelberger (FDP) verlangt eigentlich keine Diskussion. Aber wenn er, in Abwesenheit des Interpellanten, nur auf diese Weise sprechen kann, darf sich der Landrat gerne überlegen, ob

er nach seiner kurzen Erklärung noch diskutieren möchte.

Der Votant ist Sven Inäbnit sehr dankbar, dass er die Interpellation eingereicht hat. Es ist in letzter Zeit zu einem Unding geworden, Volksinitiativen auf eidgenössischer Ebene zu starten, ohne sich zu Gedanken zu den Kosten zu machen. Am 9. Juni wird über eine Initiative abgestimmt, ohne dass jemand genau weiss, welches die Auswirkungen für die Menschen, aber vor allem auch für den Kanton sein werden. Darum ging es dem Interpellanten. Es wurde nun in der Antwort des Regierungsrats klar bestätigt, dass die Annahme der Prämienentlastungsinitiative den Kanton Basel-Landschaft pro Jahr CHF 74 Mio. kosten würde. Zweite Aussage ist, dass diese Summe nicht im Aufgaben- und Finanzplan enthalten ist und sich somit die düsteren Aussichten, von denen man bereits vernehmen musste, zusätzlich verdüstern würden. Der Regierungsrat schreibt, dass das Geld an anderen Orten eingespart werden müsste. Der finanzielle Handlungsspielraum des Kantons wäre erneut dramatisch eingeschränkt.

Dies bereitet der FDP grosse Sorgen. Man kann zur Initiative stehen, wie man will. Seiner Partei geht es hier nur um die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton. Der Votant glaubt, die Sorgenfalten hinsichtlich einer möglichen Annahme der Initiative auch beim Finanzdirektor zu sehen. Denn wird die Initiative angenommen, kommen nochmals CHF 74 Mio. auf den Kanton zu, wobei man nicht weiss, wie damit umzugehen wäre. Dies sei im Vorfeld der Abstimmung festzustellen. Es ist legitim, diese Informationen zu haben.

Die von Balz Stückelberger aufgemachte Rechnung zeigt für **Pascale Meschberger** (SP) einfach, dass im Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren bei der Prämienverbilligung ziemlich viele Millionen eingespart wurden, die im Vergleich zu anderen Kantonen nicht gezahlt wurden. Abgesehen davon hat Regierungsrat Anton Lauber stets offen kommuniziert und schon lange darauf hingewiesen, wie teuer die Initiative ist. Man wusste also, was es kostet. Eigentlich aber kostet die Initiative gar nichts, da es sich nur um eine Umverteilungsinitiative handelt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert abschliessend, dass gemäss § 48 Abs. 2 des Landratsdekrets nur der Interpellant eine Erklärung abgeben darf, eine Diskussion jedoch auf Beschluss des Landrats stattfindet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 582

17. **MAG: statistische Verteilung der Bewertungen**

2024/14; Protokoll: mko

Rolf Blatter (FDP) gibt eine Erklärung ab. Seine Frage betraf die statistische Verteilung der Bewertungen von Angestellten der öffentlichen Verwaltung nach dem MAG, die am Ende relevant für die individuellen Lohnerhöhungen sind. Hintergrund seiner Frage war, dass man gerüchteweise immer wieder hören konnte, dass alle Angestellten unbeschleunigt auch die individuelle Lohnerhöhung erhalten.

Vorausschickend sei festzuhalten, dass die öffentlichen Löhne im Durchschnitt spürbar höher sind als die privaten Löhne. Ebenso ist festzuhalten, dass die Lohnerhöhung bei den öffentlichen Angestellten aus der (vom Landrat auf Antrag beschlossenen) Teuerungskomponente und der individuellen Lohnerhöhung als Resultat aus den Mitarbeitergesprächen besteht. In der Mathematik gibt es das Spezialgebiet Statistik. Dort gibt es die sogenannte Normalverteilung, die sich fast immer anwenden lässt, wenn eine Population eine bestimmte Grösse hat. Die Normalverteilung sagt, dass knapp 70 % im Mittelbereich liegen, also normal sind. Das heisst, dass die Leute normalerweise einen guten Job zu einem guten Lohn machen, womit sie im Durchschnitt liegen. Es gibt ein paar Prozent, die im unteren Bereich ausschlagen, und ein paar, die darüber ausschlagen. Im Verständnis des Interpellanten, wie auch wohl der meisten Firmen, sollten individuelle Lohnerhöhungen nur dann gewährt werden, wenn jemand überdurchschnittlich gute Leistungen erbringt. Das

wären ungefähr 16 % der Population. Vorausgeschickt sei festgehalten, dass es in der Bewertung nur drei Kategorien gibt, was als Einteilung per se etwas grob ist. Die Auswertung zeigt nun, dass 92 % des Kantons im Bereich A oder A+ sind und somit, nebst der Teuerung, Anspruch auf eine beschleunigte Lohnentwicklung haben. Nur 0,7 % befinden sich in der schlechtesten Kategorie. Gemäss der Normalverteilung müssten es rund 16 % sein. Dies erscheint dem Interpellanten nicht wirklich realistisch. Er kann sich nicht vorstellen, dass sich die Population der öffentlichen Angestellten derart massiv von der Population der privaten Angestellten unterscheidet. Vor diesem Hintergrund wird Rolf Blatter nach den Sommerferien einen nächsten Vorstoss bringen, mit dem er anregen möchte, Kriterien aufzustellen, die für die Bemessung der individuellen Lohnerhöhung gelten sollen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass es eine weitere Wortmeldung gibt.

Rolf Blatter (FDP) beantragt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andrea Heger (EVP) erscheint bereits in der Fragestellung des Interpellanten eine gewisse Unlogik zu bestehen. Eine Gausche Glockenkurve ist hier gar nicht möglich. Das (schlechteste) Prädikat B bedeutet eine ungenügende Leistung, was zur Folge hat, dass man demnächst den Laufzettel erhält. Die Votantin hofft nicht, dass der Kanton im gleichen Ausmass der superguten Arbeitskräfte superschlechte Angestellte aufweist. Die Schwierigkeit ist, dass es nur die drei Prädikate B, A und A+ gibt, weshalb man B nur vergleichen kann mit A und A+. Die genannten 92 % betreffen A und sind nicht beschleunigt; ihr Lohnanstieg verläuft normal. Einen beschleunigten Anstieg gibt es nur für bei einem A+.

Im Hinblick auf einen erneuten Vorstoss hofft die Votantin, dass dies berücksichtigt wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 583

18. Kostenbremse-Initiative – Gesundheitsversorgung in BL gesichert?

2024/132; Protokoll: mko

Balz Stückelberger (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Balz Stückelberger (FDP) möchte im Namen des Interpellanten kurz Stellung nehmen. Auch bei diesem Thema ist der Votant dankbar über die Fragen von Sven Inäbnit, da am 9. Juni 2024 ebenfalls darüber abgestimmt wird. Die Beantwortung durch den Regierungsrat hat ein paar interessante Erkenntnisse gebracht.

Zunächst ist bemerkenswert, dass die Kostenbremse-Initiative tatsächlich dazu führen kann, dass in unserem Kanton medizinisch notwendige Behandlungen nicht mehr angeboten werden. Der Regierungsrat sagt zwar auch, dass dies nur dann denkbar ist, wenn kein Überangebot mehr besteht. Das ist zwar richtig. Aber es geht hier um eine Initiative auf Bundesebene. Und in der Bundesverfassung sollten nur Bestimmungen festgehalten sein, die auf alle denkbaren Fälle Anwendung finden – nicht nur auf die Situation im Jahr 2024. Das macht der FDP Sorgen, weil sie sieht, dass die Initiative durchaus dazu führen kann, dass das medizinische Angebot eingeschränkt werden müsste.

Viel interessanter – und insbesondere interessant für den Kanton Basel-Landschaft – ist aber etwas anderes. Die Initiative will ja die Kosten an die Lohn- und Wirtschaftsentwicklung koppeln. Basel-Landschaft verzeichnet jedoch ein überdurchschnittliches Wachstum beim Anteil der hochbetagten Bevölkerung, was der Regierungsrat aufzeigt. In den nächsten 20 Jahren wird sich dieser

Anteil verdoppeln. Die Hochbetagten haben logischerweise kein Lohnwachstum, hingegen steigen aber die Gesundheitskosten. Dies zeigt sehr eindrücklich auf, wie absurd die Idee ist, Lohn- und Gesundheitskosten miteinander zu koppeln. Der Votant ist deshalb froh, dass der Regierungsrat nochmals bestätigt hat, dass er der ablehnenden Haltung der eidgenössischen Regierungskonferenz zur Initiative folgt.

Urs Roth (SP) dankt Balz Stückelberger, dass er stellvertretend für Sven Inäbnit die Diskussion verlangt habe. Das gibt ihm nun die Möglichkeit, sich kurz dazu zu äussern und die Stellungnahme des Regierungsrats aus seiner Sicht zu beleuchten.

Der Votant dankt dafür, dass der Regierungsrat sich dahingehend geäussert hat, dass er im Sinne der Konferenz der Kantonsregierungen die Initiative ablehnt. Die Initiative ist in ihren absehbaren Konsequenzen verheerend für die Gesundheitsversorgung. Angesichts dessen ist die Stellungnahme des Regierungsrats sehr, sehr defensiv ausgefallen, wie Urs Roth an einem Beispiel erläutern möchte. Der Regierungsrat schreibt: *«Die von der Initiative verlangte ausschliessliche Koppelung der Kosten der OKP an die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Löhne greift in diesem Fall eher zu kurz.»* Hätte man diese Koppelung vor 20 Jahren eingeführt, hätte das dazu geführt, dass heute über ein Drittel der OKP-Leistungen nicht mehr finanziert wären. Sie hätten abgebaut werden müssen und könnten nun nicht mehr erbracht werden. Man kann sich vielleicht vorstellen, was das für die leistungserbringenden Institutionen und ihre Mitarbeitenden bedeuten würde, die ansonsten über Zusatzversicherungen finanziert werden müssten. Die Mär von der Zwei-Klassen-Medizin wird heute sehr inflationär aufgetischt. Wenn diese Gefahr aber tatsächlich zutrifft, dann bei dieser verheerenden Kostenbremse-Initiative.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 584

19. **Verzögerungen bei der Radroute Aesch-Duggingen**

2023/645; Protokoll: mko

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen, auch wenn ihn die Antwort etwas frustriert, weil es auf dieser Achse nicht vorwärtsgehe. Die Misere der Zustände der Radrouten im Laufental fängt halt wirklich schon beim Schloss Angenstein an und geht birsauwärts weiter. Es gab zu dieser Thematik schon verschiedene Vorstösse von Linard Candreia oder von Franz Meyer, der lange in diesem Parlament sass. Dem Interpellanten ist die herausfordernde Topographie bewusst. Aber gerade das Anliegen, die Radroute von Aesch Bahnhof bis Duggingen zu verbessern, ist keines, das neu in den Landrat getragen wird, sondern gibt es seit bald 15 Jahren. Es ist deshalb wirklich frustrierend, dass es nicht vorwärtsgeht. Dabei versteckt man sich hinter dem Hinweis, dass es noch keinen Unfall gegeben habe. Zum Glück, kann man nur sagen. Ab Aesch Bahnhof bis Angenstein ist die Veloroute sehr eng und der Verkehr nimmt zu. Auf dieser Route sind häufig Schülerinnen und Schüler unterwegs, die von Duggingen aus nach Aesch in die Sek und zurück fahren. Es ist auch frustrierend, dass sich die SBB relativ spät gemeldet hat, was zu einer weiteren Verzögerung führte. Jan Kirchmayr wäre aber wirklich froh, wenn man nun vorwärts machen könnte. Die Hoffnung war, dass dies noch vor der Totalsperre im Laufental geschieht. Auch diese Hoffnung wird nicht erfüllt. Das sorgt für Unmut in der Bevölkerung und bei jenen Leuten, die gehofft hatten, dass in dieser Gelegenheit bald etwas passiert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 585

20. Fahrprüfungen im Laufental ermöglichen

2024/133; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 586

21. Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in «Qualität in Palliative Care»

2024/137; Protokoll: mko, bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Selbstverständlich, so **Saskia Schenker** (FDP), sei Palliative Care eine ganz wichtige Aufgabe und werde auch als Grundsatz in den Leistungsaufträgen festgehalten. Die FDP-Fraktion macht sich jedoch grosse Sorgen, wenn den Altersheimen zunehmend Verpflichtungen und Zertifizierungen aufgedrückt werden. Diese sind heute schon sehr unter Druck und setzen alles daran, gute Arbeit zu machen und gute Qualität zu liefern. Eben erst wurden die Altersregionen eingeführt. Die Votantin selber ist Stiftungsrätin im Alters- und Pflegeheim Mülimatt in Sissach. Die Altersregionen werden sicher einen Mehrwert bringen, bedeuten aber auch einen Mehraufwand und viele Zusatzaufgaben sowohl für die APH-Leitungen als auch für deren Angestellte, bis man sich in den Regionen findet und gemeinsame Grundsätze bestehen. Im Oberbaselbiet wurde ein gemeinsamer Fachkräftepool eingerichtet, denn auch die Alters- und Pflegeheime haben derzeit sehr mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. Man muss deshalb aufpassen, dass man nicht gut gemeint zusätzlichen Aufwand generiert, was den Bewohnerinnen und Bewohnern schliesslich gar nicht zugutekommt. Deshalb würde die FDP-Fraktion von einer Zertifikatspflicht und zu erfüllenden Strategien abraten, sondern erstens darauf vertrauen, dass die Leistungsaufträge umgesetzt werden, und zweitens, dass alle darauf hinarbeiten, dass die Qualität auch entsprechend vorhanden ist und umgesetzt wird – dies aber in dem den Alters- und Pflegeheimen eigenen Rhythmus. Die FDP-Fraktion ist aus den genannten Gründen gegen eine Überweisung, was nicht heisst, dass sie das Anliegen inhaltlich nicht unterstützt.

Simone Abt (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für seine Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, wohl wissend, dass ein Postulat ergebnisoffen ist; es geht um Prüfen und Berichten, um eine Auslegeordnung. Saskia Schenker sei für ihr Votum gedankt. Die Postulantin schätzt sehr, zu hören, dass die FDP hinter ihrem Anliegen steht. Es geht in ihrem Postulat darum, dass Palliative Care mit der sich in Zukunft verdoppelnden Anzahl betroffener Personen in Alters- und Pflegeheimen sichergestellt werden muss. Sie ist ein Grundpfeiler der Pflege und Betreuung im Alter. Die allermeisten Patientinnen und Patienten haben Gebrechen, die man palliativ behandeln muss. Denn es geht nicht nur um Menschen im äussersten Moment ihres Lebensendes, sondern um mehrere Jahre, in denen Palliative Care extrem entscheidend ist. Simone Abt geht es in ihrem Vorstoss darum, sicherzustellen, dass in allen – wirklich allen – Alters- und Pflegeheimen in unserem Kanton Palliative Care sichergestellt ist. Sie persönlich weiss nicht, wie der Stand ist. Sie weiss, dass es in den Alters- und Pflegeheimen hervorragende Fachkräfte gibt. Sie weiss auch, dass es in sehr vielen von ihnen sehr gut um die Palliative Care bestellt ist. Das Postulat wünscht eine Übersicht und fragt, ob es Handlungsbedarf gibt, ob Verbesserungen nötig sind, wie diese aussehen können. Eine Zertifizierung wäre eine Möglichkeit, ist aber nicht zwingend. Offenbar ist diese mit sehr viel Aufwand verbunden, nicht etwa, um sie zu erreichen, sondern um sie zu behalten.

Die Postulantin ist dankbar, wenn der Regierungsrat eine Auslegeordnung sowie Vorschläge unterbreiten kann, wie sich das Angebot ohne (oder mit) Zertifizierung sichern lässt.

Stefan Meyer (SVP) sagt, dass es seiner Fraktion ähnlich gehe wie der FDP-Fraktion. Sie kann das Postulat leider nicht unterstützen. Dafür sind zwei Hauptgründe massgebend. Zum ersten zweifelt sie, wie von Saskia Schenker bereits angetönt, an der Wirksamkeit der Massnahmen, weil die Labels erst dann wirken, wenn sie auf Basis einer Freiwilligkeit entstehen und von Unternehmen gelebt werden, weil man sich einen Vorteil davon erhofft. Wie aber eine kantonale Pflicht für eine Zertifizierung der Pflegeheime eine Verbesserung bei Palliative Care bringen soll, ist für die SVP-Fraktion nicht ganz nachvollziehbar. Das primäre Problem der Palliative Care ist doch auch die Unterfinanzierung im heutigen System. Eine Zertifizierungspflicht für Heime ist aber in erster Linie ein Zusatzaufwand, der weder vergütet würde noch in Anbetracht des Fachkräftemangels überhaupt stemmbar sein dürfte.

Zweitens gibt es einen ordnungspolitischen Grund: Simone Abt sagte richtig, dass die Leistungsvereinbarungen zwischen den Versorgungsregionen einerseits und den Heimen andererseits getroffen werden. Als Einkäufer von Leistungen ist es absolut legitim, dass gewisse Vorgaben bezüglich Qualität, Leistungsumfang und Kosten getroffen werden. Der Kanton als Bewilligungsinstanz ist aber der falsche Adressat. Aus diesen Gründen sei der Landrat gebeten, das Postulat nicht zu überweisen.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion die von SVP und FDP geäusserten Bedenken abgewogen habe, dann aber zum Schluss gekommen sei, dass das Thema als solches prüfenswert sei. Palliative Care soll in Baselland guter Qualität erbracht werden. Die Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat dies mit Augenmass anschauen und prüfen wird. Kommt er zum Schluss, es brauche ein Zertifikat, oder es brauche keines, wird er darüber berichten.

Patricia Doka-Bräutigam (Die Mitte) sagt, dass auch in der Mitte-Fraktion intensiv über das Postulat diskutiert worden sei. Sie ist der Meinung, dass Palliative Care auch in Baselland in der Langzeitpflege einen zentralen Stellenwert einnehmen muss und in den Alters- und Pflegeheimen Standard werden müsste. Dafür braucht es sicher auch geschultes Personal. Ihre Fraktion denkt, dass eine Zertifizierung helfen könnte, dies zu fördern. Gleichzeitig gibt es dieselben Bedenken und Vorbehalte, die hier bereits geäussert wurden. Gerade im Gesundheitswesen müssen die negativen Folgen von verpflichtenden Zertifizierungen bedacht werden. Sie dürfen weder zu einem administrativen Aufwand noch zu einer Verteuerung führen. Trotzdem unterstützt die Mitte-Fraktion die Überweisung des Postulats. Eine Auslegeordnung zu diesem Thema würde sicher helfen, was in der Kommission sorgfältig geprüft werden müsste.

Tim Hagmann (GLP) hält sich kurz, da bereits alles Wichtige gesagt worden sei. Die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats im Sinne von Prüfen und Berichten, anerkennt aber auch alle genannten Einwände. Allerdings sollte diese Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt in der Kommission geführt werden.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) weist darauf hin, dass es gemäss Alters- und Pflegegesetz bereits jetzt ein entsprechendes Audit-Instrument – Qualivista stationär – gebe. Innerhalb dieses Instruments gibt es auch einen Punkt zu Palliative Care, der regelmässig im Rahmen der Audits überprüft wird.

Im Gegensatz zu vielen anderen Vorstössen, aus denen das gewünschte Ziel sehr klar hervorgeht, ist der vorliegende Vorstoss sehr offen formuliert. So steht unter anderem, «ob» Alters- und Pflegeheime in Zukunft einen erweiterten Qualitätsstandard erfüllen sollen müssen.

Allen bisherigen Rednerinnen und Rednern sei versichert, dass auch der Gesundheitsdirektor der Ansicht ist, dass zukünftige Tätigkeiten im Gesundheitswesen vor allem dazu dienen sollen, die Administration zu verringern. Aus diesem Grund hat die VGD ein entsprechendes interkantonales Projekt mitlanciert. Dabei geht es um die Frage, wie die administrativen Aufwendungen in der Pflege aber auch in anderen medizinischen Berufsgattungen (Langzeit- und Akutmedizin) reduziert werden können. Weiter ist auch dem Regierungsrat bewusst, dass eine Aufgabenzuordnung im Bereich des Gesundheitswesens besteht und Langzeitmedizin ein Thema der Gemeinden und

Versorgungsregionen ist. Insofern würde eine Prüfung nur unter Einbezug der Versorgungsregionen und der Gemeinden stattfinden und die Beantwortung müsste auch den Anliegen der Leistungserbringenden genügen. Drittens ist Regierungsrat Thomi Jourdan ein grosser Verfechter des Föderalismus, weshalb er keine Zentralisierung anstrebt. Sollte dieser Vorstoss überwiesen werden, würde Bericht darüber erstattet, was bereits vorhanden ist und was aus Sicht der Leistungserbringer allenfalls notwendig ist. Ganz sicher ginge es aber nicht darum, sich als Kanton Aufgaben zuzuschreiben, die bei den Versorgungsregionen sehr gut angesiedelt sind.

Markus Graf (SVP) stellt fest, dass sich die Begeisterung des Regierungsrats über diesen Vorstoss in gleich grossen Grenzen halte, wie es bei ihm auch der Fall sei. An alle, die bei der Umsetzung des APG in den Gemeinden involviert sind: Wehret den Anfängen! Palliative Care war bereits öfter ein Thema im Landrat. Die verschiedenen Tätigkeiten in diesem Bereich werden stets gelobt und sind auch sehr wichtig, man denke nur an die Landeskirchen, welche ihre Aufgaben praktisch kostenlos ausüben. Wird dort ebenfalls ein Fass geöffnet und zu zertifizieren versucht? Die Alters- und Pflegeheime haben mit der Umsetzung des APG bereits jetzt viele Probleme. Hinzu kommt die Systemumstellung bei der Ermittlung des Pflegebedarfs. Das bindet Ressourcen und verursacht Kosten. Ihnen nun nochmals etwas aufzuhalsen und Ängste zu verursachen ist nicht zielführend. Die Arbeiten mit dem APG sollen erst einmal anlaufen. In ein paar Jahren kann man nochmals darüber reden.

Andrea Heger (EVP) deklariert ihre Interessenbindung: Als Gemeinderätin ist sie Delegierte in der Versorgungsregion. Dadurch hat sie gewisse Einblicke. Das Gesetz gibt vor, dass Palliative Care angeboten werden muss, was auch Andrea Heger sehr wichtig ist. In den Leistungsvereinbarungen der Versorgungsregion mit den Altersheimen wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dies gewünscht ist. Gleichwohl bemerkt Andrea Heger bei Delegierten und Heimvertreterinnen Sorgen bezüglich dem möglichen Aufwand, die Labels und Zertifizierungen verursachen würden. Damit geht sehr viel schriftliche Arbeit und Bürokratie einher und dies in Zeiten von Fachkräftemangel. Zudem gibt es einige Personen, die dem Pflegeberuf den Rücken kehren, weil die direkte Arbeit mit den Patienten im Vergleich zum administrativen Teil zu kurz kommt. Deshalb muss man hier genau hinschauen, auch wenn unbestritten eine gewisse Qualität erreicht werden soll. Insofern wird das Votum der Postulantin, sehr offen zu sein und vor allem Wissensgewinn zu beabsichtigen, wohlwollend zur Kenntnis genommen. Würde bereits jetzt ein bestimmtes Label gefordert, könnte der Vorstoss nicht unterstützt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion diskutierte das Begehren und eigentlich war Andrea Heger eher der Ansicht, es brauche solche Labels nicht und – um es mit den Worten von Markus Graf zu sagen – bereits den Anfängen zu wehren und entsprechend eine Überweisung abzulehnen sei. Wenn aber sowohl Postulantin wie auch Regierungsrat das Anliegen sehr breit interpretieren und auch die Versorgungsregionen und die Pflegenden miteinbezogen werden, kann Andrea Heger einer Prüfung durchaus zustimmen. Markus Graf hat richtigerweise auf gewisse Umstellungen hingewiesen. Diese Umwälzungen lösen zusätzlichen Aufwand aus. Man muss aufpassen, das Fuder nicht zu überladen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) reagiert auf das Votum von Markus Graf. Es gilt zwischen der medizinischen und der emotionalen Begleitung im Bereich Palliative Care zu unterscheiden. Tatsächlich spielen die Landeskirchen bei der emotionalen Begleitung eine ganz wichtige Rolle. Zu betonen ist, dass es für die Angehörigen wichtig zu wissen ist, dass Alters- und Pflegeheime nach neuesten Standards der medizinischen Pflege die Menschen im letzten Lebensabschnitt begleiten. Das entlastet extrem, weil man sich auf eine solche Situation oft erst sehr spät vorbereitet. Dann ist man froh, sich in guten Händen zu wissen – sowohl als Angehörige wie auch als betroffene Person. Eine gute Schulung und Begleitung kann sicherlich auch für die Pflegenden entlastend sein. Aus diesem Grund wird um Unterstützung für die Überweisung des Postulats gebeten, im Wissen, dass ein Label nicht um jeden Preis das Ziel sein muss.

://: Mit 47:35 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 587

22. Administrative Leerläufe beseitigen: Verzicht auf Auferlegung von Kostenvorschüssen und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft

2024/185; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Biljana Grasarevic (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die positive Empfehlung. Mit der Annahme dieser Motion können jährlich viele unnötige Korrespondenzen, Buchungen, Transaktionen zwischen den kantonalen Amtsstellen und den Gerichten vermieden werden, ohne die Rechtsprechung zu beeinträchtigen. Für die Einzelheiten wird auf den Motionstext verwiesen, den der Regierungsrat als inhaltlich korrekt eingeordnet hat.

Die Reaktion der Gerichte überraschte. Die Motionärin ging davon aus, dass es auch im Interesse der Gerichte wäre, offensichtliche Leerläufe zu vermeiden. Im Folgenden wird kurz auf die drei von den Gerichten erwähnte Punkte eingegangen:

1. Die Gerichte fragen, ob der Verzicht auf Kostenvorschüsse und Gerichtskosten zulasten des Kantons Basel-Landschaft dem Gleichbehandlungsgebot standhält, wenn dies nicht auch für andere Kantone und den Bund gilt. Die Antwort ist einfach: Ja. Der Verzicht würde dem Gleichbehandlungsgebot standhalten, weil die anderen Gemeinwesen nicht dasselbe Budget wie den Kanton Basel-Landschaft betreffen. Die Prozesse zwischen anderen Gemeinwesen und dem Kanton Basel-Landschaft unterliegen verschiedenen Budgets. Diese Gemeinwesen müssen auch die tatsächlichen Kosten tragen.

2. Die Gerichte argumentieren, dass der Verzicht auf Kostenvorschüsse und Gerichtskosten das Gebot der Fairness verletzen könnte, weil der Kanton Basel-Landschaft ein geringeres Prozessrisiko tragen würde als eine Privatperson oder ein Unternehmen. Diese Argumentation ist nicht logisch. Der Transfer von Geldern zwischen den Konten des Kantons Basel-Landschaft ist bereits heute ein interner Verwaltungsaufwand. Ein Prozessrisiko besteht für den Kanton bereits heute nicht, da es mit Blick auf den Gesamtaufwand unerheblich ist, ob das Geld auf dem einen oder anderen Konto liegt. Es handelt sich um einen vermeidbaren Leerlauf.

3. Die Gerichte befürchten, dass ein Verzicht auf Kostenvorschüsse und Gerichtskosten kantonale Stellen dazu anregen könnte, häufiger Gerichtsverfahren einzugehen und dass dies negative Auswirkungen auf die Finanzlage hätte. Diese Aussage unterstellt den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, dass sie gerne unnötig prozessieren, solange es nichts kostet. Davon geht die Motionärin nicht aus. Der Kanton trägt weiterhin seine eigenen Anwaltskosten und die der Gegenpartei, sollte er vor Gericht unterliegen. Diese Kosten sind meist höher als die Gerichtskosten. Der Kanton hat also keinen Anreiz, sinnlos zu prozessieren. Es könnte lediglich der unnötige, administrative Aufwand vermieden werden. Viele Kantone haben dies bereits erkannt und abgeschafft. Es ist erstaunlich, dass die Gerichte die Vorteile dieser Motion nicht erwähnen. Die Annahme der Motion würde jährlich tausende Korrespondenzen, Buchungen und Transaktionen vermeiden, ohne die Rechtsprechung zu beeinträchtigen.

Bei der Frage nach einer Umwandlung in ein Postulat ist die Urheberin zwiegespalten, denn der Nutzen ist offensichtlich und in diversen anderen Kantonen genügend erprobt. Mit wenig Aufwand liessen sich rasch Geld und Ressourcen einsparen. Besonders wird aufgrund der Rückmeldung der Gerichte befürchtet, dass diese sich dafür einsetzen werden, dass das Postulat versandet, weil offenbar geringes Interesse am Abbau von unnötigem, administrativem Aufwand für den Kanton und sich selbst besteht. Weil die Motion schlichtweg das stärkere Instrument ist, hält Biljana Grasarevic daran fest.

Anita Biedert (SVP) informiert, die SVP-Fraktion halte das Anliegen zumindest für prüfenswert und würde die Überweisung eines Postulats unterstützen, eine Motion allerdings nicht. Effizienzsteigerung und Aufwandminderung sind positiv. Persönlich überzeugte die Rednerin der Hinweis auf das komplizierte Verfahren, das mit der Revision der eidgenössischen Zivilprozessordnung, die

2025 in Kraft treten soll, einhergehen wird. Die Bedenken von Regierungsrat und Gerichten anerkennt die SVP-Fraktion, weshalb sie ihre Unterstützung auf ein Postulat beschränkt.

Andreas Dürr (FDP) hält fest, dass sich in jeder Gerichtsverhandlung und jedem Streit zwei Parteien gegenüberstehen. Als Anwalt und Bürger betont Andreas Dürr das Problem, dass man sich gegen staatliche Massnahmen wehren muss. Sich gegen eine staatliche Massnahme zu wehren, ist per se schwierig, weil der Staat über unendliche Ressourcen verfügt und endlos prozessieren kann. Nun soll man es dem Staat noch leichter machen, indem er noch nicht einmal den Kostenvorschuss leisten muss. Natürlich handelt es sich bei einem Kostenvorschuss vom Staat um eine buchhalterische Umbuchung. Hinter dieser Handlung stehen aber Menschen, die sich etwas überlegen, beantragen und gegenüber ihren Vorgesetzten Rechenschaft ablegen müssen. Diese Punkte könnten dazu führen, dass der Kanton eben kein Rechtsmittel ergreift, sondern dem Bürger Recht gibt. Der Landrat muss tunlichst vermeiden, die Position des Bürgers gegenüber dem Staat zusätzlich zu schwächen. Im Gegenteil: Dem Bürger sollte der Kostenvorschuss erlassen werden oder wenn schon, dann beiden Parteien. Die Gerichte haben zurecht das Gleichbehandlungsgebot hervorgehoben. Möchte man allein aus administrativer Sicht, weil der Kantonsbeamte zu müde ist, ein Gesuch zu stellen und eine Überweisung vorzunehmen, das Urrecht der Bürgerinnen und Bürger, sich wehren zu können, beschneiden und den übermächtigen Staat noch stärker machen, ist das ein ganz gelungener Vorstoss. Offensichtlich sind auch die Gerichte dagegen. Immerhin zeigt dieser Vorstoss, dass im Haus Grasarevic die Gewaltentrennung funktioniert. Der Landrat wird gebeten, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, den Bürger zu stärken und dem Kanton mindestens dieselben Auflagen zu machen. Die FDP-Fraktion lehnt sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Andreas Bammatter (SP) stellt erstaunt fest, dass sich die Seiten vertauscht haben. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen als Motion und Postulat. Diejenigen, die sonst immer darauf pochen, den Aufwand im Kanton zu minimieren und die Kosten zu optimieren, möchten, dass sich Leute damit beschäftigen, kantonsintern Kosten hin und her zu buchen. Andreas Bammatter wöhnt sich im falschen Film. Es müsste doch gerade im Interesse der bürgerlichen Parteien sein, die Effizienz zu steigern. Immerhin gibt es ja auch andere Kantone, in denen dies so praktiziert wird, ohne dass daraus Schaden entstanden wären. Was für eine verkehrte Welt!

Alain Bai (FDP) betont, dass die Welt nicht verkehrt sei. Die FDP-Fraktion hat die Stellungnahme der Gerichte zur Kenntnis genommen und kann sich dieser Haltung anschliessen. Dazu ist anzufügen, dass der überwiegende Teil der Prozesse, an denen der Kanton beteiligt ist, nicht nach Zivilprozessordnung durchgeführt werden dürfte, sondern nach öffentlich-rechtlicher Prozessordnung. Die Änderung der ZPO dürfte also überhaupt nicht zu einem spürbaren Mehraufwand führen. Zudem möchte Alain Bai die tausenden Schreiben und Buchungen gerne sehen, würde dies doch bedeuten, dass der Kanton in hunderte Gerichtsverfahren involviert wäre: Das wird stark bezweifelt. Weiter folgen die meisten Verfahren, die der Kanton führt, der öffentlich-rechtlichen Verfahrensordnung und in einem Rechtsgebiet, in dem der Kanton die Verfügungshoheit innehat. Der Kanton kann verfügen – der Private muss sich dagegen wehren, kann an den Regierungsrat gelangen und vor Gericht gehen. Hierfür muss er aber vorab einen Kostenvorschuss leisten und hat in den meisten Fällen Anwaltskosten zu tragen. Der Kanton hingegen kann in den überwiegenden Fällen verfügen und wird danach Teil eines Verfahrens, ohne die Partei- respektive Verfahrenskosten vorstrecken zu müssen. Hier besteht also bereits ein Ungleichgewicht, das nun noch verstärkt werden soll, indem der Kanton in den wenigen Fällen, in denen er als Kläger auftritt, die Prozesskosten auch nicht mehr vorlegen muss.

Das Fairnessgebot wurde bereits angesprochen. Es wird nun lapidar gesagt, dies sei nicht tangiert. Zum Fairnessgebot gehört aber auch die Aussenwirkung, also die Wirkung, die eine solche Regelung auf die Bürgerinnen und Bürger hat, wenn es darum geht, Private und den Staat gleich zu behandeln. Diese Änderung hätte negative Folgen in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung des Gerichtssystems und der Gewaltenteilung. Wer bereits ein Verfahren geführt hat, weiss, dass es je nach Streitwert um mehrere tausend oder gar zehntausend Franken geht, die Private vorschliessen müssen. Wenn dies der Kanton nicht tun muss, ist dies ein schlechtes Signal nach aussen und verstärkt die Kritik gegenüber Kanton und Gerichtssystem. Deshalb bittet die FDP-

Fraktion die Landratsmitglieder, von der vorgeschlagenen Änderung und selbst von ihrer Prüfung abzusehen. Zudem sehen die Direktbetroffenen offensichtlich ja auch keinen Handlungsbedarf. Wäre der administrative Leerlauf derart gross, hätten die Gerichte dies nun berichtet.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) und die Mitte-Fraktion halten das Anliegen der Motionärin für prüfenswert, mehr jedoch nicht. Aus diesem Grund folgt die Fraktion grossmehrheitlich der Haltung des Regierungsrats, das Anliegen als Postulat zu überweisen. Dafür sprechen zwei Gründe: Erstens kann sich die Annahme einer solchen Motion als Schnellschuss erweisen, wenn zuvor keine konkreten Abklärungen getroffen werden. Auch wenn das Anliegen in anderen Kantonen übernommen wurde und dort funktioniert, bedeutet dies noch lange nicht, dass dies auch im Kanton Basel-Landschaft der Fall sein wird. Zweitens sind die Einwände der Gerichte sehr massgeblich. Es kann doch nicht sein, dass Privatpersonen und das Gemeinwesen ungleich behandelt werden. Das Fairnessgebot sollte uns allen heilig sein und darum geht es doch eigentlich in diesem Fall. Es kann nicht sein, dies aufgrund von Optimierungen vom Tisch zu fegen. Deshalb wird die Mitte-Fraktion – wenn überhaupt – nur die Überweisung als Postulat unterstützen.

Sabine Bucher (GLP) sagt, auch die GLP-Fraktion unterstütze die Überweisung des Anliegens als Postulat, als Motion hingegen nicht. Bei der Auslegung ist zu berücksichtigen, dass es sich letztendlich zwar um eine Kasse – die des Kantons – handle, diese aber in unterschiedliche Funktionen aufgeteilt ist. Jedes Mitglied des Regierungsrats ist für die Kosten in seinem Bereich verantwortlich. Diese Aspekte gilt es zu beleuchten, bevor heute ein Schnellschuss gemacht wird. Deshalb wird die Überweisung nur als Postulat unterstützt.

Reto Tschudin (SVP) kommt auf die Aussage zurück, wonach dieses umgekehrte Rechts-links-Schema unverständlich sei. Sehr verständlich ist einmal mehr die SVP-Meinung, bleibt die SVP doch ihrer Linie treu. Der SVP-Fraktion geht es um eine Effizienzsteigerung, weshalb sie ein Postulat unterstützen würde, mit dem der Kostenvorschuss geprüft werden soll. Wenn Andreas Dürr sagt, dass der Staat über unendliche Ressourcen verfüge – worüber diskutiert werden könnte –, wird es natürlich auch nicht am Kostenvorschuss scheitern. Bei unendlichen Ressourcen sind auch Tausende von Franken nicht relevant. Der Kostenvorschuss dient letztendlich dazu, die Kostenbegleichung des Verfahrens gegenüber den Gerichten zu sichern. Das wiederum ist beim Staat kein Problem. Mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebots fände es die SVP-Fraktion aber nicht in Ordnung, würden dem Kanton die Kosten komplett erlassen, was im zweiten Teil des Motionstexts verlangt wird. Aus diesem Grund beschränkt sich die Unterstützung der SVP-Fraktion auf ein Postulat. Reto Tschudin bittet Biljana Grasarevic inständig um Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Biljana Grasarevic (Grüne) wandelt ihre Motion in ein Postulat um.

://: Mit 61:22 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 588

23. Zweitverdiener-Haushalte fördern
2024/220; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 589

24. Einwohnerrat und Gemeindekommission – nachvollziehbare Regelung der Unvereinbarkeiten in den Gemeindelegislativen

2024/228; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Ursula Wyss Thanei (SP) trägt heute grün, denn die Hoffnung stirbt zuletzt; vielleicht erhält ihr Vorstoss doch noch ein wenig Unterstützung. Dem Regierungsrat wird für seine ausführliche und fundierte Stellungnahme gedankt. In der Stellungnahme werden die heute geltende Rechtslage und deren Auslegung dargestellt. Weiter geht man jedoch nicht. Zusätzlich für Verwunderung sorgt die nicht nachvollziehbare Einstufung der Gemeindekommission. Das Anliegen der Motion betrifft klar die Gemeindekommission und keine anderen Behörden oder Kontrollorgane. In Bezug auf Kontrollorgane schliesst sich Ursula Wyss vollumfänglich den Ausführungen des Regierungsrats an. Prüfungen durch GPK und RPK müssen unabhängig und von ausserhalb stattfinden. Wenn dies gewährleistet ist, sollten auch allfällige persönliche Eigeninteressen – die in der Kommunalpolitik durchaus existieren – weniger ausgeübt werden. Kollisionen mit Eigeninteressen sind realistisch und nicht per se bei Gemeindeverwaltungsangestellten und Lehrpersonen der Fall, sondern bei allen. In ihrer Zeit als Mitglied der Gemeindekommission hat Ursula Wyss zwei Fälle von Eigeninteresse erlebt. Im einen Fall wurde ein Mitglied sogar über den Arbeitgeber unter Druck gesetzt. Deshalb ist es wichtig, die Ausstandsregelungen wahrzunehmen.

In der regierungsrätlichen Stellungnahme haben zwei Punkte erstaunt. Zum Vergleich von Einwohnerrat mit Gemeindekommission wird aus Seite 3 der Stellungnahme zitiert: «Weshalb der Gesetzgeber die Gemeindekommission nicht in die Ausnahmenliste von § 9 Absatz 2 Gemeindegesetz aufgenommen hat, lässt sich den Beratungen des Landrats und den Kommissionsberichten nicht in aller Deutlichkeit entnehmen.» Bereits zuvor hat sich die Rednerin die Mühe gemacht, die Debatten aus dem Jahr 2013 zu lesen. Dabei ging es immer um Lehrpersonen im Gemeinderat. Die Gemeindekommission wurde ein einziges Mal kurz erwähnt, ohne dass dies von irgendjemandem aufgenommen worden wäre. Sie scheint also nicht problematisch zu sein. Der Regierungsrat folgert, dass dies der Fall sei, weil die Gemeindekommission die GPK und RPK aus ihrer Mitte bestücken könne. In den Ausnahmeregelungen werden der Einwohnerrat und die Möglichkeit ausdrücklich erwähnt, dass Gemeindeangestellte sich in den Einwohnerrat wählen lassen können. Einwohnerräte wählen GPK und RPK-Mitglieder aus ihrer Mitte. Welche Unvereinbarkeitsregelung gilt dann? Gelangt § 1 zur Anwendung oder kommt es bei der Wahl in die GPK oder RPK auf die Herkunft an? Dies wird in der Stellungnahme nicht konsistent behandelt.

Weiter wird mit der Motion gefordert, zu klären, ob Lehrpersonen in die Gemeindekommission gewählt werden können. Sollte dies der Fall sein, sollte auch für Angestellte der Gemeindeverwaltung eine entsprechende Möglichkeit gefunden werden.

Der Regierungsrat kommt in seiner Stellungnahme zum Schluss, dass es sich bei der Gemeindekommission um kein Organ der Legislative handle. Sie nehme bei der Beratung der Gemeindeversammlung die Rolle eines Hilfsorgans ein. Die kommunalen Hilfsorgane beraten allerdings die Exekutive, welche eine Vorlage ausarbeitet und der Gemeindekommission vorlegt, die diese zuhanden der Gemeindeversammlung vorberät. Auch die Finanzkompetenz sei ein Behördenentscheid. Das mag zwar sein, aber die Gemeindekommission kann nur auf Basis eines Antrags des Gemeinderats bestimmen. Diese Regelung ist klar, auch wenn dies nicht in der Gemeindeordnung oder im Gemeindekommissionsreglement stehen sollte. Eine Gemeindekommission kann nicht selbst entscheiden, beispielsweise eine Immobilie zu kaufen.

Zu den Wahlen: Die Behörden wählen Hilfs- und Kontrollorgane, allerdings tut dies der Einwohnerrat auch. Die Gemeindekommission kann dies aber nicht eigenständig hoheitlich tun. In den meisten Fällen erfolgt dies in Kombination mit dem Gemeinderat, der als Wahlgremium fungiert. Aus diesen Gründen erstaunt es doch sehr, dass die Gemeindekommission nicht als Organ der Legislative betrachtet und entsprechend auch nicht mit dem Einwohnerrat verglichen wird. Dieser hat dieselben Aufgaben, verfügt aber über mehr Kompetenzen als die Gemeindekommission. In der

Stellungnahme wird er aber gar nicht erwähnt.

Letztendlich muss man sich fragen, wie die Regelung bei der Bevölkerung ankommt. Alt Landrätin Lotti Stokar erzählte stets von einem Rechtsprofessor, der Folgendes gesagt habe: «Wenn die Auslegung von Gesetzen bei der Bevölkerung auf Unverständnis stösst, muss man nochmals über die Bücher.» Die Ungleichbehandlung von Einwohnerrat und Gemeindekommission sorgte bei Ursula Wyss für Unverständnis und sie bittet den Landrat um Unterstützung, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, nochmals über die Bücher zu gehen.

Alain Bai (FDP) sagt, die FDP-Fraktion lehne die Motion ab und folge den Ausführungen des Regierungsrats voll und ganz. Die Anliegen wurden mehrfach geprüft und ebenso wurde mehrfach begründet, weshalb es aus rechtstaatlicher Sicht nicht unproblematisch ist. Wie beim vorherigen Traktandum würde mit dieser Motion das Prinzip der Gewaltentrennung ausgehöhlt.

Ursula Wyss hat in ihren Ausführungen die wichtige Feststellung des Regierungsrats vergessen, die besagt, dass Lehrkräfte bereits Mitglied der Gemeindekommission werden können. Dies liegt in der Autonomie der Gemeinden. Ein Punkt der Motion ist somit also bereits heute möglich. Die Gemeinden können dies regeln und es ist durchaus üblich, dass Lehrkräfte in der Gemeindekommission Einsitz nehmen.

Was die Mitarbeitenden der Verwaltung anbelangt, bietet sich der sogenannte Grossmuttertest an, der sich dadurch äussert, wenn eine gesetzliche Regelung in der Bevölkerung auf Unverständnis stösst. Die FDP-Fraktion beurteilt diesen Test aber ganz anders. Man stelle sich vor, bei den Mitgliedern der Gemeindekommission würde es sich um Mitarbeitende der Verwaltung handeln. Das führt einerseits zum Problem mit den GPK, aber auch mit Wahlbehörden: Man würde sich je nach Konstellation selbst oder den Arbeitskollegen wählen oder eben nicht. Wenn die internen Kommissionen, die den Gemeinderat beraten sollen, ebenfalls mit Verwaltungsmitarbeitenden bestückt sind, würde das zu einem in sich geschlossenen System zwischen Gemeinderat und Verwaltung führen. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Bevölkerung sicherlich sinnvoll, dass Angestellte der Gemeindeverwaltung kein Mandat in der Gemeindekommission wahrnehmen können. Sie haben in anderen Gremien beratende Stimmen oder können angehört werden. Der Bedarf ist zudem überhaupt nicht vorhanden. Der Regierungsrat hat sehr schön dargelegt, was die Funktion der Gemeindekommission ist. Sie agiert zwischen Kontroll- und Hilfsorganen und darin haben Angestellte der Gemeindeverwaltung aus Sicht der FDP-Fraktion nichts zu suchen. Eigentlich – und auch hierüber besteht Einigkeit mit den Ausführungen des Regierungsrats – bräuchte es sogar eine Verschärfung dieser Regelungen, um dem Prinzip der Gewaltentrennung gerecht zu werden. Die angekündigten Schlussfolgerungen werden entsprechend mit Spannung erwartet. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Florian Spiegel (SVP) schliesst sich den Ausführungen von Alain Bai an und betont, dass es sich bei der vorliegenden Stellungnahme des Regierungsrats um eine der besten handle, die er jemals gesehen habe. Die Thematik wird aufschlussreich, sauber und abschliessend behandelt. Die Beurteilung, wo eine Gemeindekommission im Vergleich zum Einwohnerrat angesiedelt ist, wird schlüssig dargelegt. Die Gemeindekommission ist kein Legislativorgan, die Gemeindeversammlung hingegen schon. Für deren Beratung fungiert die Gemeindekommission als Hilfsorgan. In den anderen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, sowohl als Wahlgremium wie auch als Kontrollgremium, nimmt die Gemeindekommission wiederum unterschiedliche Rollen ein. Dies ist notabene aber nicht einmal bei allen Gemeindekommissionen gleich, da diese Kompetenzen über die jeweiligen Gemeindeordnungen geregelt wird. Das Konstrukt der Gemeindekommission – das einzig der Kanton Basel-Landschaft kennt – hat immer wieder unterschiedliche Rollen, währenddessen der Einwohnerrat den Ersatz einer Gemeindeversammlung darstellt, obwohl er dies auch nicht abschliessend ist, da er nach Überschreiten einer bestimmten finanziellen Summe ans Stimmvolk gelangen muss. Eine Gemeindekommission kann also definitiv nicht mit einem Einwohnerrat verglichen werden.

Alain Bai hat darauf verwiesen, dass Lehrpersonen bereits heute die Möglichkeit haben, in der Gemeindekommission Einsitz zu nehmen. Liest man die regierungsrätliche Stellungnahme aber ganz genau, stellt man fest, dass der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass die Regelung mit den Lehrpersonen eigentlich wieder rückgängig gemacht werden müsste. Die Stellungnahme lehnt

also nicht nur das Anliegen ab, sondern legt eher eine Verschärfung nahe.

An allen anderen Stellen gibt es Bestrebungen, die Governance zu entflechten. Ein Beispiel aus Allschwil: Der Stiftungsrat des Alterszentrums hat in seine Statuten aufgenommen, dass Stiftungsratsmitglieder nicht mehr gleichzeitig Mitglieder des Einwohnerrats sein dürfen. Das hat dazu geführt, dass Einwohnerratsmitglieder aus dem Rat zurückgetreten sind. Überall ist man richtigerweise daran, die Entflechtung voranzutreiben. Hier soll aber eine Gemeindekommission – die überall anders definiert und mit anderen Kompetenzen ausgestattet ist – dem Einwohnerrat gleichgestellt werden. Diese Forderung ist nicht umsetzbar. Die SVP-Fraktion verzichtet auf einen Vorstoss, die Feststellung zu den Lehrpersonen in Gemeindekommissionen weiterzuverfolgen, und ist der Meinung, diese Ausnahmeregelung genügt, weshalb sie die Motion ablehnt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hat der Stellungnahme des Regierungsrats entnommen, dass es aufgrund der Gewaltenteilung gewisse Unvereinbarkeiten gebe. Allen Anwesenden ist bewusst, dass eine Gemeindekommission auch ein Kontrollorgan sein kann. Damit versteht es sich von selbst, dass ein Gemeindeangestellter dort nicht Einsitz nehmen kann. Das Prinzip der Gewaltenteilung muss hochgehalten werden und es darf keine Vermischung geben. Die Gemeindekommission ist gemäss Darlegung durch den Regierungsrat kein Legislativorgan. Was Lehrpersonen anbelangt, existiert bereits heute eine Ausnahmemöglichkeit, deren Anwendung Sache der Gemeinden ist. Der Mitte-Fraktion geht es auch darum, jeglichen Gerüchten zu Filz einen Riegel zu schieben. Dieser Vorwurf taucht immer dann auf, wenn es um solche Vermischungen geht. Die Mitte-Fraktion lehnt sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Tobias Beck (EVP) erklärt, die Gemeindekommission sei ein besonderes Organ, was die Sachlage komplex macht. Aus Gründen der Gewaltentrennung folgt die Grüne/EVP-Fraktion deshalb dem Regierungsrat und lehnt die Motion ab.

://: Mit 57:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 590

25. Vereinbarkeit von Mandaten in kommunalen «Behörden und Kontrollorganen» prüfen

2024/230; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Ursula Wyss Thanei (SP) hofft noch einmal auf die Wirkung ihrer grünen Bluse. *[Heiterkeit]* Dem Regierungsrat wird für die Bereitschaft zur Entgegennahme gedankt, allerdings ist sie mit Abschreibung nicht einverstanden, da das Anliegen nicht beantwortet wurde. Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme die geltende Rechtsauffassung dar. Ursula Wyss fehlt hierbei die Fantasie. Wegen der Formulierung im Gesetzestext «Behörden und Kontrollorgan» hat sie sich dazu entschieden, beide Funktionen zu erwähnen, obwohl sie bezüglich Kontrollorgane mit der Haltung des Regierungsrats einverstanden ist. Deshalb hat sie im Antrag die Differenzierung bezüglich Kontrollorgane abgeschwächt. Weiter ist sie der Ansicht, dass die Regelung der Unvereinbarkeiten mit dem Einsitz in allen Behörden zu pauschal formuliert ist und gewisse Stimmberechtigte in ihren politischen Rechten einschränkt, was vielleicht nicht unbedingt nötig wäre.

Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, dass die Kriterien für die Zulassung zu Kontrollorganen klar sein müssen. Diese Meinung teilt die Postulantin absolut. Aber müssen die Kriterien gleich strikt in Bezug auf den Einsitz in einzelnen Behörden sein? Eine Erklärung dazu: Klar ist, dass Gemeindeverwaltungsangestellte nicht im Gemeinderat Einsitz nehmen können. Genauso klar ist, dass Lehrpersonen nicht im eigenen Schulrat tätig werden können. Ist aber von vorneherein gegeben, dass der Einsitz einer Tiefbauzeichnerin aus der Bauabteilung oder einem Sachbe-

arbeiter aus dem Einwohnerdienst im Schulrat nicht möglich ist, weil man institutionelle Interessenskollisionen voraussetzen muss? Dasselbe gilt für eine Lehrperson, die sich in den Sozialhilfebehörden engagieren möchte. Der Einsitz von Lehrpersonen im Gemeinderat wurde mittlerweile sehr genau diskutiert und die Meinung ist deutlich. Dies muss mit diesem Postulat nicht neu betrachtet werden. Eine konkrete Einordnung der Unvereinbarkeit in den einzelnen Behörden wird hingegen gewünscht. Alle Parteien haben Schwierigkeiten, Personen für kommunale Mandate zu finden. Bereits heute wurde geraten, sich auf die Suche nach Personen für die nächsten kommunalen Wahlen zu machen. Mit den heute geltenden, pauschalen Unvereinbarkeitsregelungen schliessen wir interessierte, kompetente Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von kommunalen Ämtern aus. Dies vielleicht sogar ohne Not beziehungsweise ohne Gefahr einer institutionellen Interessenskollision. Ursula Wyss würde es sehr begrüessen, könnte dieses Anliegen genau geprüft und beurteilt werden. Der Landrat wird gebeten, den Vorstoss nicht abzuschreiben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) führt aus, die Mitte-Fraktion halte das Postulat für erfüllt und werde es abschreiben. Die Gewaltenteilung ist ganz wichtig und ihr ist Sorge zu tragen. Wenn es zu Aufweichungen kommt oder es zu viele Ausnahmeregelungen gibt, wird von Filz gesprochen. Hier muss man besonders vorsichtig sein. Die direkte Demokratie funktioniert bestens. Also behalten wir die Unvereinbarkeitsregelungen bei. Die Mitte-Fraktion sieht hier auch keinen Zusammenhang mit Nachwuchssorgen.

Dominique Erhart (SVP) hält sich ganz kurz: Es geht hier nicht um eine Frage der Fantasie, sondern um eine Frage fundamentaler rechtstaatlicher und verwaltungsrechtlicher Grundsätze. Es ist wichtig, der Gewaltentrennung Sorge zu tragen. Gemeindeangestellte können nicht in Aufsichtskommissionen oder kommunale Behörden gewählt werden, ansonsten wären Interessenskollisionen vorprogrammiert. An diesen Rechtsgrundsätzen darf nicht einmal geritzt werden. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund die Überweisung des Postulats ab.

Tobias Beck (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion folge der Argumentation des Regierungsrats. Das Anliegen ist zwar verständlich, aber die Gewaltentrennung muss höher gewichtet werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben.

Andreas Dürr (FDP) betont, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss nicht überweisen und abschreiben, sondern direkt ablehnen möchte. Damit wird ein Zeichen gesetzt. Ein derartiger Angriff auf die institutionelle Gewaltenteilung muss im Keim erstickt werden. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme gute Begründungen und Erläuterungen geliefert, die gerne zur Kenntnis genommen werden. Selbst ohne die Stellungnahme hätte die FDP-Fraktion dieses Anliegen abgelehnt.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich seinen Vorrednern nahtlos an, möchte aber noch einen speziellen Aspekt hervorheben, welcher die Problematik verdeutlicht. Es geht effektiv um die Gewaltenteilung. In Binningen wurden intensive Diskussionen – unter Einbezug der Bevölkerung – darüber geführt, welches Schulratsmodell eingeführt werden soll. In den Gemeinden hat man sich klar für das Milizprinzip entschieden und somit auch dafür, dass die Bevölkerung mitsprechen kann. Wenn es nun möglich wird, dass in den Schulräten auch Gemeindeangestellte Einsitz nehmen können, ist dies völlig konträr zum Milizgedanken, der gerade in der Schule und völlig zurecht hochgehalten wird. Diese Sitze dürfen nicht mit Gemeindeangestellten besetzt werden, die logischerweise mit Interessenskonflikten konfrontiert werden. Diese Sitze sollten für die Bevölkerung frei bleiben. Deshalb und aus grundsätzlichen Überlegungen ist dieser Vorstoss abzulehnen.

Dominique Zbinden (Grüne) nimmt auf die Frage von Ursula Wyss Bezug, weshalb ein Bauverwalter nicht Einsitz in den kommunalen Schulrat nehmen könne. Jede Gemeinde kann für sich schauen, ob die Vereinbarkeit im Einzelfall gegeben ist. Eine allgemeine Berechtigung, wie im Postulat gefordert, widerspricht allerdings dem Prinzip der Gewaltenteilung.

://: Mit 43:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 567

26. Gutschein für ein befristetes Zeitungsabonnement für alle Jungbürgerinnen und Jungbürger des Kantons Basel-Landschaft

2024/212; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 592

27. Braucht Basel-Stadt eine Volluniversität?

2024/221; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Roman Brunner (SP) stellt fest, es folge der nächste Angriff auf die Universität Basel. Nachdem in der letzten Landratssitzung über die gemeinsame Trägerschaft diskutiert wurde, kommt nun der Angriff auf die Volluniversität. Es erstaunt nicht sonderlich, dass dieser Angriff von Caroline Mall kommt. Neben den Lippenbekenntnissen der SVP zur Universität und zur Bildung, sieht man anhand dieses Vorstosses die wahre Haltung und das politische Programm einmal mehr. Heute wurde erneut ein Vorstoss von dieser Seite eingereicht, der eine nutzenbasierte Finanzierung der Universität fordert. Es steht ein eindeutiges politisches Programm dahinter. Roman Brunner ist hingegen sehr erstaunt und masslos enttäuscht über die Haltung des Regierungsrats, der den Vorstoss entgegennehmen möchte. Der Regierungsrat unterstützt damit den Angriff auf die Universität. Dies ist unverständlich und Roman Brunner ist sehr gespannt auf die diesbezügliche Erklärung des Regierungsrats. Im Vorstoss steht: *«Gerne lade ich die Regierung ein, dem Landrat eine Vorlage (überarbeiteten Staatsvertrag) zu unterbreiten, wonach die Universität beider Basel ihren Schwerpunkt vollumfänglich auf die Life Sciences legt»*. Caroline Mall und der Regierungsrat möchten also die Universität in eine Fachhochschule für Life Sciences verwandeln. Das ist ein Paradebeispiel für die Ökonomisierung der Bildung. Nur was medizinisch und wirtschaftlich auswertbar ist, darf Bestandteil der universitären Forschung sein. Dies widerspricht aber der grundsätzlichen Idee einer humanistischen Universität. Selbstverständlich erbringen die Universitäten auch nützliche Leistungen für die Allgemeinheit. Sie betreiben die Wissenschaft aber nicht in erster Linie dafür, um den Wohlstand zu befördern, sondern um wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Selbstverständlich darf die Universität von Zeit zu Zeit ihr Angebot überprüfen und anpassen. Sie muss dies sogar, wenn sie eine moderne und zeitgemässe Forschung haben möchte. Die Motivation für die Anpassung darf aber nicht ein ökonomischer oder finanzieller Anreiz sein. Anstoss dafür muss die Gesellschaft und die Realität sein, in der sich die Gesellschaft befindet – mit all ihren soziologischen Zusammenhängen, mit ihrer Rechtsprechung, mit ihrer Sprache und Kommunikation, mit ihrer Geschichte und Kultur und ihrem politischen System. *«Die Volluniversität»* – dies ein Zitat aus einem Artikel von Konrad Schmid aus der NZZ – *«mit ihrem breiten Fächerspektrum entspringt dem Willen, die Wirklichkeit in all ihren geistigen wie materiellen Dimensionen zu erforschen»*. Zur Erinnerung: Der Begriff Universität stammt vom lateinischen *universitas*, was Gesamtheit bedeutet. Genau dafür sollte Caroline Mall eigentlich auch Verständnis haben. Erst letzte Woche beim Besuch der Eröffnung des Erinnerungspfades Erster Weltkrieg bei der Fortifikation Hauenstein ging es darum, wie wünschenswert es sei, all diese Artefakte aus der Vergangenheit aus dem Boden zu holen, zu erforschen, zu untersuchen und möglicherweise auch zu erhalten. Wie schon oft gehört: Bildung ist der einzige Rohstoff der Schweiz und diesem gilt es Sorge zu tragen. Die SP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat, den Angriff auf die Volluniversität, ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, auch die Mitte-Fraktion sei ziemlich überrascht über diesen Vorstoss und könne ihn so nicht unterstützen. Was bedeutet eine Volluniversität? Gemäss Wikipedia: Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften und Medizin. Auf der Homepage der Universität Basel wird dies präzisiert. Eine Volluniversität umfasst die Artistenfakultät, die medizinische, die juristische und die theologische Fakultät. Die Artistenfakultät oder *auch septem artes liberales* war sozusagen das Grundstudium. Die Universität Basel hat diese vier Fakultäten noch immer und sie werden auch gebraucht. Es handelt sich um Kulturgut, dem Sorge getragen werden sollte. Die Fakultäten sind historisches und wissenschaftliches Vermächtnis der ältesten Universität der Schweiz und sie sind auch wichtig für den weltweit exzellenten Ruf – eben nicht nur in den Life Sciences. Um in den Life Sciences voranzukommen, braucht es auch Grundlagenforschung in den anderen Fakultäten. Der kostbare Ruf und die globale Ausstrahlung unserer Universität soll nicht auf Spiel gesetzt werden. Die Volluniversität an sich ist nicht die Kostentreiberin, sondern die Life Sciences verursachen hohe Kosten. Diese bringen aber auch Geld zurück und sind wichtig für die ganze Region. Es soll nicht bei der Volluniversität angesetzt werden, sondern da wo es Spielraum gibt. Dies könnten beispielsweise die kleineren Professuren sein, bei denen hinterfragt werden könnte, ob sie sinnvoll sind und ob es sie wirklich braucht. Ausserdem muss auch aufgepasst werden, da Professuren nicht einfach von heute auf morgen gekündigt werden können. Es gibt Verträge, an welche die Universität gebunden ist. Diese gehen über mehrere Jahre. Die Universität hat überdies auch eine Verantwortung den Studierenden gegenüber. Diese Verantwortung soll wahrgenommen werden. Es kann den Studierenden nicht einfach gesagt werden, diese oder jene Fakultät sei zu teuer, schaut selber, wo ihr weiterstudiert. Das Kind sollte nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden, nur weil der Kanton aktuell finanzielle Probleme hat. Die Thematik sollte wohl überlegt und sorgfältig angegangen werden, anstatt nun einfach im Hauruckverfahren irgendwelche Verträge kündigen zu wollen.

Peter Hartmann (Grüne), Landratsvizepräsident, erteilt das Wort Postulantin Caroline Mall, die ihr Postulat modifizieren möchte.

Caroline Mall (SVP) ist ganz bei Roman Brunner: Kein Angriff auf die Universität, keine Kündigung, keine Motion. Ebenso ist sie bei Béatrix von Sury d'Aspremont: Nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Beim Vorstoss handelt es sich um keine Motion, sondern um eine Frage. Caroline Mall hat gehört, sie könnte das Postulat auch in eine Interpellation umwandeln. Eine Interpellation wäre dann aber etwas gar dünn.

Zuerst ein Dank an den Regierungsrat für dessen Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat wird wohl wissen, weshalb er dies tun möchte, weil er viel tiefer in der Thematik drin ist, als der Landrat. Caroline Mall hat vielleicht als Mitglied der IGPK Universität auch einen kleinen Vorteil. Dort können auch immer wieder viele Fragen gestellt werden. Die Tätigkeit der IGPK ist jedoch relativ beschränkt. Caroline Mall hat gut zugehört und ist auch lernfähig. Wie ist der Vorstoss zu verstehen? Es besteht der grosse Vorteil eines Life Sciences Standort, wobei allen bewusst ist, dass das meiste Geld dorthin fliesst und dass die Life Sciences am meisten kosten. Dennoch ist es doch nicht verboten über das «wie wäre es dann» nachzudenken. Weshalb soll vom Regierungsrat kein Bericht verlangt werden, in dem die Kennzahlen etc. klar dargelegt werden? Dann hätte auch die Rednerin selber alle Informationen vorliegen und müsste nicht noch weitere Vorstösse einreichen. Sie möchte in Erfahrung bringen, was mit dem Life Sciences Standort gemacht wird. Natürlich muss auch über die Wertschöpfung nachgedacht werden, aber auch den Studierenden gegenüber muss man korrekt sein.

Die Universität zeigt in ihrer Strategie 2022–2030 ganz klar, dass die Universität, möchte sie weiterhin international sichtbar und attraktiv sein, bleiben oder gar besser werden, sich weiterentwickeln muss. Sie muss sich vor allem hinsichtlich Kooperations- und Forschungsgelder verbessern. Dies sind ganz wichtige Eckpfeiler. Die Drittmittelquote ist zwar schon relativ hoch, aber wer sagt denn, dass sie nicht noch höher werden könnte? Es sollte doch Ziel sein, dass sich die Universität Basel auch in den Rankings verbessert – es könnte beispielsweise die ETH als Vergleich genommen werden. An der Universität Basel gibt es 137 Studiengänge. Entsprechend ist die Frage doch legitim, mal hinzuschauen, ob es die alle braucht, oder ob man sich nicht eher noch stärker auf den Standortvorteil Life Sciences konzentrieren möchte. Das eine schliesst das andere nicht aus.

Der Vorstoss ist weder eine Motion, noch ein Angriff auf die Universität. Caroline Mall macht lediglich von der Möglichkeit gebraucht, ein Postulat einzureichen, das der Regierungsrat erst noch entgegennehmen möchte. Sind nicht alle am Bericht interessiert, der eine gute Grundlage auch für künftige Diskussionen sein könnte? Fragen, Lesen, Verstehen – und dann ist das Geschäft abgehakt.

Caroline Mall hat den Antrag im Sinne aller wie folgt angepasst:

*Gerne lade ich die Regierung ein, dem Landrat einen **Bericht** Vorlage (~~überarbeiteten Staatsvertrag~~) zu unterbreiten, **welcher die Vor- und Nachteile einer Volluniversität bzw. einer verstärkten Fokussierung auf einzelne Disziplinen, wie z. B. der Life Sciences, aufzeigt und die Kennzahlen der einzelnen Fakultäten darlegt.** ~~wonach die Universität beider Basel ihren Schwerpunkt vollumfänglich auf die Life Sciences legt.~~*

Andrea Heger (EVP) stellt fest, der Vorstoss gleiche einer Mogelpackung. Im Vorstoss steht, dass die Universität Basel bereits sehr gut sei und würden die Schwächen gestrichen, dann wäre sie noch besser. Natürlich wäre dem so, aber nur mathematisch. Der Titel des Vorstosses ist als Frage formuliert, im Auftrag an den Regierungsrat wird aber bereits vorweggenommen, wo der Schwerpunkt gesetzt werden soll. Glücklicherweise hat Caroline Mall dies nun angepasst. Die Grüne/EVP-Fraktion war auch etwas erstaunt über die Haltung des Regierungsrats, weil dieser mit der ursprünglichen Formulierung beauftragt worden wäre, zu handeln. Bei der Beratung des Vorstosses zur Universität (2024/176) an der letzten Landrats Sitzung wurde die Haltung des Regierungsrats ganz anders wahrgenommen. Der Regierungsrat hatte sich dahingehend geäußert, dass er am Verhandeln und zuversichtlich sei und die Thematik in ihrer ganzen Breite betrachtet. Der vorliegende Vorstoss ist nun aber sehr eng gefasst. Die Grüne/EVP-Fraktion vertritt wie vor zwei Wochen immer noch die Haltung, dass auch die Verhandlungstaktik berücksichtigt werden sollte. Andreas Dürr hatte sich im Rahmen der letzten Sitzung diesbezüglich ausführlich geäußert. Die Grüne/EVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die unterschiedlichsten Aspekte angeschaut werden müssen. Die Debatte um die Volluniversität wurde zwar bereits vor sieben oder acht Jahren geführt, und es kann mühsam sein, wenn alles immer wieder aufgerollt wird, aber die Zeiten haben sich geändert und die Menschen, die sich damit beschäftigten, haben gewechselt. Von Zeit zu Zeit müssen Dinge neu angeschaut werden und in Frage gestellt werden können. Es müssen jeweils gute Begründungen gefunden werden, weshalb etwas fortgeführt wird. Es gibt sehr gute Gründe für eine Volluniversität, vielleicht gibt es aber auch Gründe für Anpassungen. Der Grüne/EVP-Fraktion ist klar, dass in Anbetracht der finanziellen Situation von Basel-Landschaft nicht alles so weitergehen kann, wie es sich die Universität wünscht. Es braucht eine Fokussierung und es dürfte durchaus verstärkte Kooperationen mit anderen Universitäten geben. Es gibt bereits Beispiele, wo die Zusammenarbeit gut klappt – auch innerhalb der Schweiz. Caroline Mall hat das Postulat in die richtige Richtung angepasst: Es soll immerhin etwas breiter und vertiefter geprüft werden. Der Grüne/EVP-Fraktion ist der Vorstoss aber noch immer zu wenig breit, weshalb sie ihn trotz der Änderung nicht unterstützen wird – einzelne werden ihm vielleicht zustimmen. Sie würde jedoch begrüßen, gemeinsam einen neuen, breiter aufgestellten Vorstoss einzureichen.

Andreas Dürr (FDP) führt aus, der Vorstoss habe zwei Ebenen. Diese möchte er im Folgenden kurz ansprechen und unterschiedlich behandeln. Es gib die erste Ebene, um die es bereits beim Vorstoss von vor zwei Wochen ging. Nämlich den Universitätsvertrag kündigen, dem Regierungsrat den Rücken stärken, zeigen, dass Basel-Landschaft das Geld nicht mehr hat, verhandeln mit der Universität selber und dem Kanton Basel-Stadt etc. – quasi Thema «Sukkurs Regierungsrat, alles in Frage stellen». Andreas Dürr sagt zu dieser Ebene, dass er erwartet, dass in den Verhandlungen und Gesprächen die Thematik der Fokussierung aufgegriffen wird. Grundsätzlich sollten auch Basel-Stadt und die Universität begriffen haben, dass Basel-Landschaft das Geld nicht mehr hat, um im bisherigen Mass weiter zu finanzieren. Entsprechend müssten kreative Vorschläge von allen Seiten kommen: von der Universität und von den Regierungsräten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Es ist hoffentlich unbestritten, dass die Gespräche breit geführt werden, weshalb es seitens Landrat eigentlich nicht im Zweiwochenrhythmus neue Ideen bräuchte. Die zweite Ebene ist die Qualität des Vorstosses. Es handelt sich wohl um einen Teil eines politischen Programms, das Thema Universität zu besetzen. In diesem Fall folgt die SVP vielleicht dem

Motto lieber schnell als gescheit und haut deshalb Vorstösse einfach hinaus. Damit wird das Ziel erreicht, dass eine Diskussion stattfindet. Beim zweiten oder dritten Nachdenken, wird dann aber festgestellt, dass es mit dem Schnellsein zwar geklappt hat, mit dem Gescheiten aber weniger. Deshalb erfolgen dann im Laufe der Landratssitzungen Korrekturen und die Vorstösse werden so hingebogen, dass das eine oder andere Landratsmitglied dann doch noch zustimmen kann. Andreas Dürr findet diese zweite Ebene ehrlich gesagt etwas anstrengend und mühsam. Betrachtet Andreas Dürr beide Ebenen gemeinsam, dann kommt er zum Schluss, dass die erste Ebene eigentlich unnötig und die zweite anstrengend ist. Er möchte sich lieber nur einmal mit einem unnötigen anstrengenden Inhalt beschäftigen, und nicht im Zweiwochenrhythmus. Zum Postulat als Vorstossform: Die Antworten hätten auch, wie zurecht gesagt wurde, mit einer Interpellation eingeholt werden können. Es gilt zudem immer die Aussenwirkung miteinzubeziehen: Was wird geschrieben, was kommt aussen an? Hier heisst es nun: Landrat stellt Volluniversität in Frage. Der Begriff Postulat kommt aus dem Lateinischen – Andreas Dürr weiss dies als an der Volluniversität Studierender – und heisst fordern. Wird gefordert, die Volluniversität zu hinterfragen, dann ist dies etwas anderes, als einfach eine Abklärung zu treffen. In der breiten Öffentlichkeit kann dies sehr wohl falsch verstanden werden: Im Sinne von, dass der Landrat bereits fordere, die Volluniversität abzuschaffen. Eine Interpellation wäre deshalb durchaus sinnvoller gewesen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) legt dar – im Wissen darum, dass Andreas Dürr dies bekannt ist –, dass zwar eine Motion in ein Postulat umgewandelt werden könne, aber ein Postulat nicht in eine Interpellation. Der Vorstoss müsste erneut als Interpellation eingereicht werden.

Roman Brunner (SP) weiss nicht, ob allen die Geschichte von Epimetheus aus der griechischen Mythologie bekannt sei. Dieser hatte einen Bruder, der Prometheus. Epimetheus hatte immer zuerst gehandelt und dann erst nachgedacht. Prometheus war das Gegenteil und riet seinem Bruder deshalb, vor dem Handeln zu überlegen. Roman Brunner ist ganz bei Andreas Dürr, dass es im Landrat nicht im Zweiwochenrhythmus solche Anträge braucht, die dann noch angepasst werden. Liebe SVP, überlegt doch zuerst, was für ein Vorstoss in welcher Form eingereicht werden soll. Wird dabei Unterstützung von anderen Fraktionen benötigt, dann soll doch im Vorfeld das Gespräch gesucht und geschaut werden, ob eine Schnittmenge gefunden werden kann. Was ist bei Prometheus passiert? Er riet seinem Bruder, die Büchse der Pandora nicht zu öffnen. Was machte Epimetheus? Er öffnete die Büchse und alles Übel und Leid ist über die Menschheit gekommen und alleine die Hoffnung ist in dieser Büchse zurückgeblieben. Roman Brunner hat diese Hoffnung immer noch, dass bei der SVP der Erkenntnisgewinn irgendwann doch noch stattfindet, dass die Vorstösse vor dem Einreichen angeschaut werden sollen.

Linard Candreia (SP) sagt, Caroline Mall ändere einen Text ab, was zwar legitim sei, aber meistens werde er schlimmer. Der Inhalt bleibt der gleiche, aber der Ton wird lieblicher. Diesbezüglich ist Linard Candreia die Fabel «Der Rabe und der Fuchs» von La Fontaine in den Sinn gekommen. Der Fuchs möchte dem Raben den Käse entlocken und er zieht dafür alle Register. Caroline Mall hat ihrerseits das schmeichelhafte Register gezogen. Dem Redner hat das Votum von Andreas Dürr gut gefallen; dessen Voten gefallen ihm ganz allgemein immer wie besser. So hat er gelernt, dass ein Postulat etwas fordert und nicht nur prüfen und berichten bedeutet. Letzte Woche ist der Jahresbericht 2023 der Universität Basel erschienen. Dieser enthält unzählige Kennzahlen. Caroline Mall hätte diesen lesen können und in der Folge ihren Vorstoss zurückziehen sollen.

Marco Agostini (Grüne) sagt, bei der Debatte ums Energiegesetz sei immer wieder vom «Bubentrickli» zu hören, das der Regierungsrat anscheinend angewendet habe. Dies heute ist nun ein «Meitlitrickli» und vor zwei Wochen gab es ein «Bubentrickli». Die SVP möchte ein Thema besetzen, das eigentlich die Grüne/EVP-Fraktion schon besetzt hat. So hat letztere gegenüber den Medien geäussert, da sie im Rahmen der Sparmassnahmen auch bereit sei, über die Universität zu sprechen. Die Änderungen sollten vor der Sitzung in der Fraktion diskutiert werden können. Marco Agostini hatte schon vor zwei Wochen gesagt, dass er die Stossrichtung gut finde, dass über die

Universität und die Kosten etc. gesprochen werden soll. Scheinbar ist es die Strategie der SVP, Anpassungen erst im Verlauf der Debatte bekanntzugeben, auch wenn sie schon vorher weiss, dass sie eine Anpassung machen wird. Caroline Mall soll den Vorstoss zurückziehen und einen neuen Vorstoss verfassen. Dann kann darüber gesprochen werden. Die «Verfahrensmauschelei» geht einfach nicht.

Sabine Bucher (GLP) sagt, die GLP-Fraktion habe über die ursprüngliche Fassung des Vorstosses diskutiert. Der Regierungsrat hätte diesen entgegengenommen. Da Caroline Mall nun einiges geändert hat, ist Sabine Bucher nicht sicher, ob der Regierungsrat den Vorstoss immer noch entgegennimmt. Einige Landratsmitglieder waren schon im Vorfeld über die Änderungen informiert und hatten entsprechend Zeit, sich damit auseinanderzusetzen. Die GLP-Fraktion wusste nichts davon und ist deshalb etwas überrumpelt. Sabine Bucher geht davon aus, dass die GLP-Fraktion den Vorstoss immer noch grossmehrheitlich ablehnen wird.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) fragt, ob das nun Vorgelegte nun wirklich seriös sei. Es ist ein komplett anderer Vorstoss, als derjenige, über den ursprünglich diskutiert wurde. Béatrix von Sury d'Aspremont ist der Auffassung, dass es sich um eine Interpellation handelt. Sind Caroline Mall die Fragen so wichtig, dann könnte sie diese als Interpellation eingeben und hätte spätestens nach drei Monaten Antworten. Ausserdem ist Caroline Mall Mitglied der IPK Universität, wo sie alle Fragen stellen kann, die sie möchte. Wie von Linard Candreia erwähnt, steht auch das meiste im Jahresbericht der Universität. Der Regierungsrat ist zudem bereits im Gespräch mit der Universität und dem Kanton Basel-Stadt. Basel-Stadt ist sich der Problematik sicherlich auch bewusst. Sie sollen nun alle in Ruhe arbeiten können. Der Regierungsrat ist intelligent genug, um richtig zu verhandeln und die richtigen Fragen und Forderungen zu stellen. Es wäre sicherlich der falsche Weg, wenn der Regierungsrat nun die Büchse der Pandora öffnen würde.

Reto Tschudin (SVP) spricht vor allem als Fraktionspräsident. Er stört sich sehr am SVP-Bashing, das sich nun etabliert. Vorstösse abzuändern ist legitim. Und weshalb wendet die SVP dieses legitime Mittel an? Weil sie kompromissbereit ist. Dies wird schliesslich immer von der SVP gefordert. Caroline Mall zeigt sich heute kompromissbereit, Reto Tschudin hat es seinerseits vor zwei Wochen versucht. Dabei musste er feststellen, dass Kompromissbereitschaft leider wenig bringt, da diese einem dann wieder vorgeworfen wird. Die SVP besetzt das Thema inhaltlich nicht. Sie ist noch so froh, um alle anderen, die das Thema mittragen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Der Vorwurf, die SVP würde das Thema besetzen, stimmt so nicht. Reto Tschudin dankt Andrea Heger für die Aussage, dass der Vorstoss nun in die richtige Richtung gehe. Dies war die Idee hinter der Anpassung von Caroline Mall vor dem Hintergrund der Äusserungen aus den verschiedenen Fraktionen. Der Regierungsrat wird wohl das Postulat auch mit der Anpassung entgegennehmen und es würde begrüsst, wenn geprüft und berichtet würde. Ein Postulat ist genau dafür da. Beim Vorstoss handelt es sich somit nicht zwingend um eine Interpellation. Ein Postulat verlangt zwar auch etwas. Dies trifft letztlich aber auch auf den Vorstoss zu. Die SVP möchte Veränderungen bei der Universität, weil allseits bekannt ist, dass sich der Kanton Basel-Landschaft den Status quo nicht mehr leisten kann.

Nochmals: Es ist legitim, einen Vorstoss anzupassen. Es ist unverständlich, dass dies der SVP nun schon zum zweiten Mal vorgeworfen wird. In der Mittagspause wurde versucht, die Kontakte zu knüpfen und die Information so breit wie möglich zu streuen. Es ging nicht darum, die anderen Fraktionen zu überraschen – was im Übrigen auch keine besonders clevere Strategie wäre. Vielmehr ist es der Versuch, einen mehrheitsfähigen Vorstoss hinzubekommen, der am Schluss dem Kanton etwas bringt. Reto Tschudin bittet, den modifizierten Vorstoss nochmals zu lesen, und traut allen zu, sich innerhalb von fünf Minuten eine Meinung bilden zu können und sich vielleicht auch ein wenig vom gesunden Menschenverstand leiten zu lassen. Dem Regierungsrat soll die Chance gegeben werden, die richtige Richtung zu beschreiten.

Der Rest wurde schon gesagt und die Märchenstunde ist auch bereits beendet.

Marc Schinzel (FDP) möchte vier Punkte nochmals unterstreichen. Auch wenn Vorstösse angepasst werden können, sei es effektiv schwierig, wenn derart grosse Anpassungen im Laufe der

Diskussion erfolgten. Hier sind es wohl 70 % des Vorstosses, die geändert wurden. Darauf konnte sich der Landrat nicht vorbereiten. Zweitens hat der Regierungsrat vom Landrat klare Zeichen erhalten und dem Regierungsrat ist der Wille des Landrats klar. Allen ist die schwierige finanzielle Situation des Kantons bekannt und der Regierungsrat weiss, wie er in die Gespräche mit Basel-Stadt reingehen sollte. Drittens muss auch gesehen werden, dass die Universität autonom ist. Aus einer freisinnigen Perspektive sollte sich eine autonome Organisation auch autonom verwalten. Entsprechend sollte es nun vorderhand um die Finanzierung respektive um die finanzielle Steuerung gehen und nicht um das Operative. Viertens ist die Universität Basel die älteste Universität der Schweiz mit einer langen humanistischen Tradition. Fächer wie Jurisprudenz, Theologie oder Philosophie und alle Personen, die über die Universität mit der Stadt verbunden sind – wie etwa Erasmus von Rotterdam –, haben schon ein Gewicht. Daran sollte schon auch gedacht werden. Es ist zwar legitim, immer mal wieder zu hinterfragen, ob es dieses oder jenes Fach noch brauche, aber die Tradition der Universität sollte dennoch im Kopf behalten werden. Eine Volluniversität ist nichts, was einfach mal so über Bord geworfen werden sollte. Es gibt durchaus auch etwas, das verloren werden könnte. All dies benötigt eine tiefere Betrachtung als einen Vorstoss, der nun auf die Schnelle geändert wird.

Martin Dätwyler (FDP) betont die Gemeinsamkeiten: Alle wissen, wie wichtig die Universität ist und dass der Regierungsrat nun in schwere Verhandlungen gehen muss, weil sich die finanzielle Situation des Kantons anders präsentiert als in der Vergangenheit. Der Regierungsrat hat auch schon in der Vergangenheit gezeigt, dass er gut und sehr hart verhandeln kann. Martin Dätwyler ist überzeugt davon, dass sie dies auch in Zukunft machen wird und sowohl der Universität als auch dem Kanton Basel-Stadt klar ist, dass sich die Situation verändert hat. Deshalb ist es nicht zielführend, wenn immer wieder neue Vorstösse eingereicht werden. Dem Regierungsrat soll die Zeit eingeräumt werden, um seine Arbeit zu machen. Es ist auch nicht zielführend, hier nun über Strukturen zu sprechen. Die Strukturen folgen einer Strategie. Wenn schon müsste die Strategie der Universität bezüglich Volluniversität angepasst werden – was denn auch immer eine Volluniversität in Anbetracht des heute bereits hohen Anteils an Life Sciences bedeutet. Bitte keine Symbolpolitik betreiben. Wird damit nicht aufgehört, wird dann auch irgendwann das Reputationskonto der Universität Basel darunter leiden – dies auch im Life Science Bereich.

Urs Roth (SP) hat an der letzten Sitzung zu diesem Thema geschwiegen, möchte nun aber doch noch etwas an die Adresse von SVP-Fraktionspräsident Reto Tschudin sagen. Dieser hatte als Jurist und neuer Fraktionschef vor zwei Wochen innerhalb einer Debatte zuerst eine Kündigung, dann eine vorsorgliche Kündigung – ein Begriff, den es gar nicht gibt – und zum Schluss eine ultima ratio-Kündigung beantragt. Jeder Vertrag hat eine Kündigungsklausel – ausser vielleicht der Laufentalervertrag nicht. Reto Tschudin sagt nun, es werde SVP-Bashing betrieben. Aber es handelt sich schlicht um keine seriöse Vorstosseinreichung.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) betont zur Frage, weshalb der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehme, dass es sich um ein Postulat und um keine Motion handle. Postulat bedeutet Prüfen und Berichten und nichts Anderes. Erstens sind die ETH oder die HSG sehr erfolgreiche Hochschulen, weil sie sich fokussieren. Zweitens sind die Life Sciences in der Region stark. Sie generieren viel Innovation und Wertschöpfung. Unter anderem die Grundlagenforschung nützt der ganzen Schweiz. Drittens steht die Frage nach der Volluniversität bei jeder Diskussion über die Universität wie ein grosser Elefant im Raum. Deshalb erscheint es dem Regierungsrat legitim, wieder einmal eine Auslegeordnung mit allen Vor- und Nachteilen einer Volluniversität gegenüber einer Universität mit spezifischem Fokus zu erstellen. Aus diesem Grund besteht die Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen. Klar ist, dass eine kurzfristige Änderung weg von einer Volluniversität unmöglich wäre. Die aktuelle Universitätsstrategie dauert bis 2030. Möchte die Universität dahingehend irgendwelche Änderungen vornehmen, müsste dies im Rahmen einer neuen Strategie erfolgen und das wäre entsprechend sehr langfristig ausgerichtet. Klar ist, dass der Regierungsrat bei den Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2026–29 und insbesondere zum darauffolgenden Leistungsauftrag ab 2030 alles prüfen wird.

Regierungspräsidentin Monica Gschwind ist froh über die Präzisierungen von Caroline Mall. Nun

ist der Vorstoss in dem Sinne formuliert, wie ihn der Regierungsrat bearbeiten möchte, um den Elefanten aus dem Raum zu schaffen.

Marco Agostini (Grüne) weiss, dass es sich nicht gehöre, nach dem Regierungsrat noch das Wort zu ergreifen. Er hat jedoch mit zwei Punkten etwas Mühe. Der Regierungsrat hatte vor zwei Wochen klar dargelegt, dass er keine Vorstösse seitens Landrat brauche, da er das Thema ohnehin schon ganzheitlich angehe. Nun wurde gehört, dass es doch ein Postulat brauche, damit die Frage endlich geprüft werden könne. Was gilt nun? Zudem handelt es sich erst jetzt, nachdem Caroline Mall den Wortlaut komplett über den Haufen geworfen hat, um ein Prüfen und Berichten. Vorher enthielt der Vorstoss einen klaren Auftrag. Der Regierungsrat sollte eigentlich wissen, dass es insbesondere der SVP wichtig ist, dass ihre Vorstösse genau so erledigt werden, wie sie überwiesen wurden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) präzisiert, der Regierungsrat brauche den Vorstoss nicht. Der Regierungsrat wäre aber bereit, die Frage zuhanden des Landrats wieder einmal ausführlich zu beantworten. Der Regierungsrat verhandelt und bringt dabei alles ein, was ihm wichtig ist. Dies wird in den bestehenden Gremien gemeinsam mit Basel-Stadt gemacht. Prüfen und Berichten heisst nicht, dass ein abgeänderter Staatsvertrag vorgelegt wird, sondern dass ein Thema aufgenommen, geprüft und dann allenfalls auch gesagt wird, weshalb etwas nicht gewollt ist.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, nach einer spannenden, teilweise unterhaltsamen und vor allem lyrischen Diskussion, bei der einige Alumni der Alma Mater ihr humanistisches Wissen darlegen konnten, sei es nun an der Zeit für die Abstimmung über die Überweisung des modifizierten Postulats.

://: Mit 58:21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 568

28. Weniger Frust – mehr Resilienz

2024/224; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 593

29. Das TBA BL muss im Strassenunterhalt anders planen

2024/214; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) kann die Stellungnahme des Regierungsrats nicht ganz nachvollziehen. Es ist bekannt, dass in der Vergangenheit die Unterhaltskredite des Tiefbauamts leider nicht ausgeschöpft wurden. Spricht man mit Unternehmen im Tiefbau, so ist zu hören, dass Umsätze und vor allem auch Anfragen für weitere Projekte stark dezimiert seien. In der Stellungnahme des Regierungsrats heisst es: «*Das Tiefbauamt setzt alles daran...*». Das ist wahrscheinlich nicht genug. So ist auch festzustellen, dass es nach einem Jahr noch immer keinen Kantonsingenieur gibt. Die versuchte Erklärung lautet, im Unterhaltskredit von CHF 30 Mio. könnten nur CHF 25 Mio. umgesetzt werden wegen Einsparungen, Krankheiten, Koordination mit anderen Projekten usw. In diesem Fall müsste das Tiefbauamt vielleicht CHF 35 Mio. projektieren, damit mindestens

CHF 30 Mio. ausgeführt werden könnten. Der Quotient zwischen dem Planungsvolumen und dem Projektierungsvolumen hat sich verändert und dem sollte Rechnung getragen werden. Darauf fehlt eine Antwort des Regierungsrats und daher ist der Redner nicht einverstanden mit der Abschreibung des Vorstosses.

Matthias Ritter (SVP) sagt, das eine Prozent für den Unterhalt der Strassen sei auch in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft worden. Der Regierungsrat sagt, die vorhandenen Investitionsmittel würden optimal eingesetzt und die seit 2006 bestehende Erhaltungsstrategie werde eingehalten. Wichtig scheint, dass Strassen nicht saniert werden, wenn dies noch nicht nötig ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das Postulat sei sehr gut beantwortet, und folgt dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung.

Urs Kaufmann (SP) führt aus, die Bau- und Planungskommission habe gerade an der letzten Sitzung über den Strassenunterhalt gesprochen. Der Baumeisterverband hat kürzlich schweizweit den Aufwand für den Strassenunterhalt pro Kilometer für die Jahre 2016–2020 ausgewertet. Anhand dessen ist zu sehen, dass Basel-Landschaft mit CHF 136'000.– pro Kilometer im interkantonalen Vergleich den fünfthöchsten Wert aufweist. In der Auswertung steht auch noch, die werterhaltenden Ausgaben seien im Bereich von CHF 60'000.– bis 90'000.– pro Kilometer. Das deutet darauf hin, dass Basel-Landschaft jetzt schon einen guten, einen teuren Strassenunterhalt betreibt. In diesem Sinne sind die Aussagen etwas falsch, der Kanton mache zu wenig und bringe noch zu wenige Projekte über die Bühne. Das Umfeld für die Firmen ist im Moment schon unangenehm. Es gab nun Jahre, in denen sehr viel gelaufen ist. Jahrelang wurde das Waldenburgertal «umgespatet». Das ergab für die Firmen ein riesiges Arbeitsvolumen. Am Schänzli gab es jahrelang Baustellen im Bereich der Autobahn. Das waren sehr grosse Projekte, die viele Aufträge generierten. Auch der Bahnhof Liestal ist ein grosses Tiefbauprojekt, das bald vorbei ist. Es ist nun gar nicht möglich, dass der Kanton durch ein erneutes starkes Hochfahren der Werterhaltung – die bereits überdurchschnittlich hoch ist – die Auftragsausfälle kompensiert. Insgesamt ist die Wahrnehmung also falsch. Die vielen Aufträge sind vorbei und der Kanton kann dies nicht kompensieren, indem er die eigenen Strassen vergoldet. Das Postulat ist beantwortet und kann problemlos abgeschrieben werden.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) berichtet, auch aus Sicht der Mitte-Fraktion habe der Regierungsrat aufgezeigt, dass sich das Tiefbauamt um eine gute Planung bemühe, um den Globalkredit für den Strassenunterhalt auszuschöpfen. Die Realisierung hängt teilweise von externen Faktoren ab, die nicht immer restlos so gesteuert werden können, wie man dies gerne würde. Die Mitte-Fraktion befindet das Postulat für umfassend geprüft und beantwortet und ist für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei ebenfalls für Überweisung und gleichzeitige Abschreibung. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist gut und schlüssig. Das Problem, das Rolf Blatter anspricht (Kosten), hat aus Sicht der Fraktion nichts mit der Planung zu tun. Urs Kaufmann hat auf den Baumeisterverband hingewiesen. Im Strassenunterhalt ist der Kanton bereits gut unterwegs, wie diese Studie gezeigt hat, und es braucht keine Änderungen.

Laut **Margareta Bringold** (GLP) folgt auch die GLP-Fraktion dem Regierungsrat.

://: Mit 53:21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 59:17 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 594

30. Optimierte Buserschliessung des Areals Binningerstrasse in Allschwil

2024/218; Protokoll: cr

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 595

31. Neue vierte Spur auf der A2 für Fahrgemeinschaften

2024/219; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gibt bekannt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) hat die Stellungnahme des Regierungsrats sehr interessiert gelesen und daraus verstanden, dass er der Zeit voraus sei, weil das Anliegen zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht umgesetzt werden könne, der Regierungsrat der Idee gegenüber aber wohlwollend eingestellt sei. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung wird der Redner in zehn Jahren nicht mehr im Landrat sein, aber er wird dafür sorgen, dass der Vorstoss dann noch einmal eingereicht wird oder der Regierungsrat das Anliegen von sich aus aufbringt. In diesem Sinne wird der Vorstoss zurückgezogen.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 596

32. Anschluss Hauptstrasse Aesch an A18

2024/229; Protokoll: cr

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und seine Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rolf Blatter (FDP) sagt, es handle sich in der Tat um ein eher lokalpolitisches Thema. Aber alle, die abends von der Stadt her ins Laufental müssen und entsprechend im Stau stehen – und davon hat es praktisch in jeder Fraktion jemanden –, kennen es. Die Quelle des Staus ist grossmehrheitlich der Punkt, an welchem die Hauptstrasse von Aesch am Südende bei Angenstein in die A18 einmündet, und zwar in beide Richtungen. Es ist zwar gut gemeint, wenn Leute von Reinach nach Grellingen fahren und dort anhalten, um zwei Autos einmünden zu lassen. Dann gibt es aber Stau und immer mal wieder einen Auffahrunfall. Das geht so weiter und schon gibt es wie jeden Morgen den «Handorgel-Stau». In die andere Richtung funktioniert es genau gleich. Es gibt eine Einspurstrecke, auf welcher drei Autos Platz haben, und wenn Leute von Süden her nach Aesch einfahren wollen, gibt es auf der Gegenseite solche, die halten, um sie durchfahren zu lassen. Dann gibt es den «Handorgel-Stau» in die andere Richtung. Die Idee von Rolf Blatter war nun, dass die BUD beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) nachfragt, ob der Anschluss ans Südende beim Angenstein komplett geschlossen werden könnte. Man muss dazu wissen, dass die Hauptstrasse dem Kanton und die A18 dem Bund gehört. In diesem Sinne ist die Legitimation der Gemeinde, sich dazu zu äussern, nicht wirklich gross. Die komplette Schliessung war im Übrigen Teil des Projekts Vollanschluss Aesch. Alle, die nach Aesch hineinfahren wollen, sollen über den Kreisel einfahren. Wer von Süden, also aus dem Laufental kommt, und ins Leimental oder Elsass gelangen will, wäre ohnehin besser bedient, nicht durch Aesch zu fahren, sondern ohne Rotlicht durchzufahren bei der neuen Unterführung, die unter dem Tram durchführt. Diese Frage ist legitim. Gestern Abend haben

alle Landratsmitglieder noch einen Brief von der Gemeinde Aesch erhalten. Die Gemeinde findet das Anliegen des Vorstosses offenbar nicht so toll. Der Regierungsrat hat noch festgehalten, der Anschluss könne nicht ersatzlos aufgehoben werden. Das ist auch nicht die Meinung. Vielmehr würde der Verkehr, der bisher über den Abzweiger nach Aesch oder aus Aesch heraus gelangt, über den Vollanschluss Aesch führen. Auch der grosse Unfallschwerpunkt würde aufgehoben. Derzeit läuft die Korridorstudie N18. Rolf Blatter ist im Vorstand des Komitees N18 und durch dessen Anlässe auch informiert. Allerdings kümmert sich die Korridorstudie, die letztlich Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont beinhaltet, aufgrund der Flughöhe in ihrem jetzigen Stadium nicht um eine einzelne Kreuzung. Daher ist es legitim, die Frage konkret ans ASTRA zu richten. Genau diese Antwort des ASTRA ist in der Stellungnahme des Regierungsrats nicht enthalten. Es heisst nur, im Rahmen der Korridorstudie werde dies beantwortet – was jedoch, wie erwähnt, nicht der Fall sein wird, weil deren Flughöhe überhaupt nicht stimmt. Aus diesem Grund macht Rolf Blatter noch mehr als beim vorletzten Traktandum beliebt, das Postulat stehenzulassen, um die Frage durch das ASTRA als Besitzerin und Betreiberin dieser Strasse beantworten zu lassen.

Jan Kirchmayr (SP) schickt voraus, er besitze keine Liegenschaft in Aesch bei Angenstein. Das ist eine durchaus relevante Information bei diesem Thema. Das Anliegen des Vorstosses ist ausführlich geprüft und es ist auch ausführlich geantwortet worden. Eine Antwort des ASTRA einfordern könnten auch Mitglieder des Bundesparlaments. Jan Kirchmayr weiss nicht, weshalb das Tiefbauamt damit bemüssigt werden soll. Ihn stört auch Folgendes: Die Gemeinde hat – wie gestern in ihrem Schreiben zu lesen war – über die Traktandenliste des Landrats erfahren, dass es diesen Vorstoss gibt, und ist dazu nicht konsultiert worden. Man muss die Gemeinde dazu natürlich nicht konsultieren, aber es wäre durchaus richtig, sie zumindest einmal zu fragen. Auf Gemeindeebene liegt der Verkehr in der Verantwortung eines Parteikollegen des Postulanten. Im Schreiben war nun zu lesen, wie die Gemeinde dazu steht. Es ist schon so: Es führt zu einem Mehrverkehr im Aescher Dorfzentrum, weil alle, die von Pfeffingen oder von Aesch Süd auf die Hauptstrasse fahren, um ins Laufental zu gelangen, über den Vollanschluss müssen. Das bedeutet eine Fahrzeitverlängerung von mindestens 5–8 Minuten. Wenn Rolf Blatter damit leben kann, ist das okay. Jan Kirchmayr ist einfach erstaunt, weil für Rolf Blatter der Verkehr sonst immer möglichst flüssig sein muss. Die Alternative ist, über den Bahnhof und von dort auf der engen Strasse Richtung Angenstein zu fahren. Das würde ebenfalls Mehrverkehr auf der Gemeindestrasse bedeuten. Eigentlich sollte aber immer das Ziel sein, den Verkehr auf der Hochleistungsstrasse zu halten und nicht auf die Gemeindestrassen zu vertreiben. Das Anliegen ist also nicht zu Ende gedacht. Was der Kanton prüfen konnte, hat er geprüft, so dass Jan Kirchmayr darum bittet, das Postulat abzuschreiben. Hinzu kommt, dass der Landrat auf den Massnahmenbericht des Regierungsrats zum Masterplan Angenstein wartet. Auch das Ergebnis der Korridorstudie liegt noch nicht vor. Das Gebiet muss gesamtheitlich angeschaut werden. Nun einfach konkret etwas herauszupicken in der Hoffnung, dass sich das Ganze in diesem Punkt etwas bessern würde, funktioniert nicht. Denn wer aus dem Laufental kommt und nach Aesch will, würde einfach über die Brücke und den Aescher Bahnhof fahren. Das würde das Problem nicht lösen, sondern lediglich verschieben. Das sollte nicht die Herangehensweise bei der Lösung des Knotenpunkts sein.

Susanna Keller (SVP) hält fest, Rolf Blatter habe bereits alles gesagt, was ihr am Herzen liege. Noch etwas zu wenig herausgekommen ist vielleicht, dass es in diesem Nadelöhr immer wieder Unfälle gibt. Von 2016–2022 waren es 24 Autounfälle, bei denen elf Menschen verletzt wurden. Die SVP-Fraktion wird das Postulat überweisen und abschreiben.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) findet, der Vorstoss sei gut gemeint, aber letztlich sei im Vorfeld schon bekannt gewesen, was alles gemacht werde. Übergeordnet wird das ganze Gebiet geprüft und es laufen x Studien. Es braucht diesen Vorstoss aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion also nicht mehr. Es braucht ihn auch nicht, weil der Regierungsrat ihn sauber beantwortet hat. Es braucht ihn weiter nicht, weil die Gemeinde Aesch aufgezeigt hat, dass wenn man am einen Ort etwas tut, dies an einem anderen Ort eine Auswirkung hat, man die Sache also übergeordnet anschauen muss. Es

ist alles aufgegleist und die Fragen sind beantwortet, so dass das Postulat überwiesen und auf jeden Fall abgeschrieben werden kann.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) äussert, der Vorredner habe alle Argumente der Mitte-Fraktion erwähnt, die für Überweisung und Abschreibung sprechen. Es muss eine Lösung mit allen Beteiligten und den laufenden Planungen erarbeitet werden. Die Fraktion anerkennt, dass ein Nadelöhr und ein potentieller Unfall-Hotspot bestehen. Aber es geht nicht, Einzellösungen vorzuziehen, hinter denen nicht alle Beteiligten stehen können. Die Mitte-Fraktion wird Hand bieten, sobald die Planungen auf dem Tisch liegen, um mit allen Beteiligten die sinnvollste Möglichkeit zu finden, um das Nadelöhr zu entflechten.

Rolf Blatter (FDP) weist darauf hin, dass die Annahme, dass der ganze Verkehr über die Brücke und den Bahnhof führen würde, lediglich eine Annahme und damit so wenig wahr sei wie die gegenteilige Annahme. Man könnte auch das Brücklein für den Zubringerdienst schliessen oder eine andere Lösung ins Auge fassen, denn das wäre in der Tat nicht, was man erreichen wollte. Vielmehr geht es darum, den Unfallschwerpunkt zu eliminieren und den Verkehrsfluss zu garantieren. Dass man 5–8 Minuten mehr brauchen sollte für den kurzen Weg, gilt vielleicht für ein Trottinett; Ortskundige wissen, dass dies für Autos nicht stimmt. Vor weniger als einem halben Jahr hat der Landrat über das Projekt der Verlängerung der Tramlinie 11 bis zum Bahnhof Aesch gesprochen. Dagegen ergab sich keinerlei Widerstand. Der Vorstoss dazu stammt von Jan Kirchmayr [2019/425] und das Projekt entstand in der Baudirektion von Aesch. Die Postulatsbeantwortung kostete zigtausend Franken und dies für ein Projekt, von dem alle wussten, dass es nie kommen würde. Auch von der Gemeinde waren nie Einwände zu hören. Beim vorliegenden Vorstoss geht es um eine einfache Anfrage, nicht um ein Projekt. Es geht nur um die Frage, ob eine Schliessung möglich wäre – im Zusammenhang auch mit der Korridorstudie N18, im Wissen darum, dass deren Flughöhe viel höher liegt als bei einem Einzelprojekt. Diese einfache Anfrage scheint nun plötzlich zu viel, während die Antwort auf das Postulat zur Tramlinie 11 bereits Ausführungscharakter hatte. Rolf Blatter wäre dankbar, das Postulat würde stehengelassen, damit beim ASTRA eine Antwort auf die Frage abgeholt wird, damit man es anschliessend weiss.

Marco Agostini (Grüne) versteht Rolf Blatter. Angenstein ist ein Problem für alle: Fussgänger, Velo, Töff, Auto und Lastwagen. Es ist wirklich ein Nadelöhr, das seit Jahrzehnten von allen moniert wird. Das ASTRA ist an der Arbeit. Rolf Blatter war wohl auch am Treffen in Laufen, an dem das ASTRA die Arbeiten präsentierte. Ein weiteres Treffen findet am 27. Juni 2024 in Delémont statt. An diesem könnte die Frage gestellt werden. Rolf Blatter sagte, der Weg über den Vollanschluss würde keine 5 Minuten dauern. Marco Agostini schafft es jedoch nicht von Pfeffingen her in 5 Minuten durch Aesch hindurch auf die Autobahn zu gelangen. Bevor er auf der Autobahn ist, muss er noch etwas Richtung Laufen fahren – und da steht er jeweils im Stau. Weshalb sollte er also durch Aesch fahren, wenn er dabei bis Angenstein im Stau stehen würde, was ein Witz wäre. Der Stau entsteht nicht nur dadurch, dass von Aesch einzelne oder mehrere Autos einfahren, sondern vielmehr, weil es ein Nadelöhr ist. Es hat viel Verkehr, der von 100 auf 60 km/h abbremsen muss. Das Anliegen ist nicht ganz durchdacht. Durch Aesch zu fahren ist für Marco Agostini ein No-Go. Aber auch von Aesch auf die A18 zu fahren, wäre keine gute Lösung. Es braucht eine gesamtheitliche Lösung. Das ASTRA hat gesagt, es brauche vorher noch andere Lösungsansätze, d. h. der Veloverkehr muss gefördert werden. Wie von Jan Kirchmayr zu hören war, muss unbedingt mehr passieren. Im Bereich des öV passiert schon etwas. Bezüglich Autoverkehr sagte das ASTRA selbst, es brauche mindestens 30 bis 35 Jahre, um die Lösung zu realisieren. Wenn vorher nicht andere Massnahmen ergriffen werden, wie man es sollte, muss man 30 Jahre lang darauf warten, bis irgendetwas geschieht. Man muss vorher dranbleiben und etwas tun – diesbezüglich gibt der Redner Rolf Blatter Recht. Aber man kann nicht mehr tun als zu überweisen und abzuschreiben. Das ASTRA hat es in seinen Händen und es wird schwierig, als Einzelne etwas zu bewirken.

://: Mit 55:20 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 57:17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 597

33. **Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II**

2024/217; Protokoll: mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Dominique Erhart (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei dezidiert gegen die Überweisung der Motion. Es erstaunt, dass der Regierungsrat diese entgegennehmen will. Der Redner erinnert daran, dass über das Thema in extenso diskutiert worden sei, so auch in der Justiz- und Sicherheitskommission im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion 2021/86 von Tania Cucè, welche in ein Postulat umgewandelt worden ist. Die SVP-Fraktion wendet sich dezidiert gegen eine Öffnung des Polizeidienstes für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer C-Bewilligung. Warum? Damit wird am Gewaltmonopol gekratzt. Der grösste Wirkungsgrad oder die sichtbarste Wirkung des Gewaltmonopols ist der Polizeieinsatz im Rahmen der Durchführung von Zwangsmassnahmen beim Vollzug schweizerischen Rechts. Hier darf gefordert werden, dass dies das Schweizer Bürgerrecht voraussetzt. Worüber noch nicht diskutiert wurde, ist, dass es nicht auf eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung stossen würde. Und, entgegen dem, was immer wieder berichtet wird, stösst es auch nicht auf einhellige Akzeptanz im Polizeikorps selbst.

Wenn es Rekrutierungsprobleme geben sollte – diese sind aber dem Vernehmen nach nicht so akut, wie immer wieder dargestellt –, dann sollten wir im Parlamentsbetrieb die notwendigen Massnahmen treffen, um den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten. Angesprochen sei hier der Einstiegslohn, der im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich extrem tief ist. Dort liegt das Problem. Das Problem wird nicht gelöst mit einer Öffnung, indem alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer C-Bewilligung zugelassen werden.

Der Redner hat in seinem Freundeskreis selbstverständlich Leute, die im Polizeidienst sind. Es ist ein Beruf, der mit viel Bedacht ausgewählt wird, und der Entscheid dazu wird nicht spontan getroffen. Leute schliessen eine Berufslehre ab mit dem klaren Ziel, sich an einer Polizeirekrutenschule zu bewerben. Wenn es eine Person mit einer C-Bewilligung ist, dann erfüllt er sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Dann ist es ihm ein Leichtes, das Einbürgerungsverfahren zu starten und auch diese Voraussetzung zu erfüllen. Das darf vorausgesetzt werden.

An das Argument, dass es integrativ sei, wenn ein Polizist mit kurdischen Wurzeln einen türkischen Streit schlichten müsse, glaubt der Redner persönlich nicht. Es ist dann eher so, dass man diesen Mitarbeitenden in gewisse Gewissenskonflikte stürzen würde. Dazu kommt, dass Polizistinnen und Polizisten mit C-Bewilligung für gewisse Einsätze nicht einsetzbar sind (z. B. Flugbegleitung, Einsätze im Zusammenhang mit der Grenzschutz und anderen Diensten).

Diese Büchse soll nicht aufgemacht werden. Da gibt es andere Mittel und Wege, um den wichtigen Polizeidienst – Sicherheit ist sowohl in unserem Kanton als auch in der Schweiz überhaupt ein wichtiges Thema – attraktiver zu gestalten. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die Sicherheitsdirektion bereits ein Programm fährt und daran ist, alles in diesem Zusammenhang zu prüfen, um die Anstellungsbedingungen attraktiver zu gestalten. Dies garantiert dem Kanton Basel-Landschaft auch genügend Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeiberuf. Über die C-Bewilligungsgeschichte wird das Problem hingegen nicht gelöst.

Marc Schinzel (FDP) kann an das Votum nahtlos anschliessen. Die FDP-Fraktion ist der gleichen Meinung und lehnt den Vorstoss aus denselben Gründen ab. Klar ist: Wenn jemand hochsensible, hoheitliche Aufgaben wahrnimmt in diesem Staat, dann ist es die Polizei. Im Rahmen ihrer Einsätze muss die Polizei zur Durchsetzung des Rechts immer auch wieder physischen Zwang anwenden. Es müssen Personen verhaftet, festgehalten, Identitäten überprüft werden, auch wenn sich diese dagegen wehren. Situationen können eskalieren. In Extremfall kann der Gebrauch der Dienstwaffe nötig sein. Umso wichtiger und absolut unabdingbar für die Bevölkerung ist es, dass Polizistinnen und Polizisten uneingeschränkt loyal zum Staat und seiner rechtsstaatlichen und de-

mokratischen Grundprinzipien stehen. In der Bevölkerung sollten dazu überhaupt keine Zweifel entstehen, dass es überhaupt anders sein könnte. Für die FDP-Fraktion ist das Schweizer Bürgerrecht im Polizeiberuf unabdingbar. Wer Polizistin oder Polizist werden will, soll und kann sich einbürgern lassen. Wie auch von Dominique Erhart gesagt wurde, trifft es zu, dass sich Personen schwerer damit tun, den Polizeiberuf zu wählen. Die Gründe sind aber eben auch bekannt. Wesentliche Gründe sind die stark gestiegenen zeitlichen Beanspruchungen auch an Wochenenden durch Grossanlässe und Demonstrationen, die in ihrer Frequenz massiv zugenommen haben. Wie auch in der Kommission immer wieder aufgezeigt wird, ist die stark wachsende administrative Bürokratie im Polizeidienst ein grosses Problem, die dem eigentlichen Berufsbild – wo es darum geht, den «Drive» und den Idealismus einzubringen – eben nicht entspricht. Man will eigentlich Dienst an der Bevölkerung tun und auf der Strasse sein. Stattdessen sieht sich ein Polizist oder eine Polizistin mit einer wuchernden Bürokratie konfrontiert. Dies ist kontraproduktiv. Ein weiteres Problem sind die zunehmenden Anfeindungen, denen Polizistinnen und Polizisten im Einsatz ausgesetzt sind. Die Entlohnung wird den wachsenden Anforderungen und dem anspruchsvoll gewordenen Beruf nicht mehr in allen Fällen gerecht (z. B. Einstiegslohn). Bei der Bekämpfung dieser Probleme muss angesetzt werden, wenn wieder mehr Leute für den sehr verantwortungsvollen Beruf begeistert werden sollen. Dort muss angesetzt werden. Die Abkehr vom Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für den Polizeiberuf wäre der falsche Schritt. Der Vorstoss wird abgelehnt.

Simone Abt (SP) sagt, weder der Vorstoss noch die soeben vorgebrachten Argumente seien neu. Vor wenigen Wochen lag der Vorstoss als Postulat auf dem Tisch. Das Postulat wurde beantwortet und vom Parlament abgeschrieben. Warum? Weil es beantwortet wurde. Die Fragestellung resp. die Situation war allerdings noch die Gleiche. Eine Lösung ist nach wie vor notwendig und dringend. Der Kanton Basel-Landschaft benötigt die Leute genauso wie vorher. Die Selektion, um in die Polizeischule zu kommen, ist nach wie vor sehr hoch. Nicht jeder und jede, der es möchte, kommt rein. Es findet eine strenge Selektion statt. So viel Vertrauen darf man haben. Dies ist bereits jetzt der Fall. Man muss eine Lehre haben, was bedeutet, dass man nicht gestern zugereist ist. Normalerweise sind die Personen hier aufgewachsen und haben hier die Schule absolviert, aber haben das Papier nicht. Auch hier gilt es, Vertrauen zu haben. Wenn die Person die Polizeischule absolviert, ist die Chance gut, dass sie selbst auf die Idee kommt, bei Gelegenheit ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Es soll nicht als Bedingung gefordert werden, sondern man soll darauf vertrauen, dass es sich von selber ergibt. Um das Bewerbungsprozedere durchzulaufen und die Schule zu absolvieren, braucht es eine hohe Loyalität. Das ist die Bedingung für diesen Beruf. Eine solche werden die Personen haben. Die Einbürgerung muss nicht erzwungen werden, sondern es gilt zu warten, bis die Leute so weit sind. In der Regel werden sie es nicht lange hinauszögern.

Die Rednerin bittet, den Vorstoss zu überweisen. Es gibt keine gescheiterte Methode, auf die Reserve an Menschen im Kanton zuzugreifen. Sie ist überzeugt, dass dies für die Polizei gewinnbringend sein wird und ihr dies nicht vorenthalten werden soll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, der Vorstoss habe in der Mitte-Fraktion für einige Diskussion gesorgt. Die Meinungen sind gespalten. Ein Teil der Fraktion sieht die Vorteile, die eine Zulassung von Personen mit C-Bewilligung zum Polizeiberuf ermöglicht, als positiv. Es erleichtert den Kontakt mit gewissen Personengruppen aufgrund der Sprach- und Kulturkenntnisse. Man konnte lesen, dass einige Kantone dies bereits so handhaben und dass es gut funktioniert. Auch wird der dringende Bedarf an zusätzlichem Personal durch diese qualifizierten Personen mit Niederlassungsbewilligung C abgedeckt. Was immer wieder vergessen wird: Eine Gesinnung ist nicht vom Pass abhängig. Eine Schweizer Staatsangehörigkeit heisst noch lange nicht, dass man sich tatsächlich auch zu unserem Staat bekennt. Diese Garantie kann leider auch in gewissen Fällen ein Trugschluss sein. Personen, die sich auf eine solche Ausbildung bewerben, werden auf Herz und Nieren geprüft – wie alle anderen auch, da wird kein Unterschied gemacht. Da würde schnell festgestellt, ob sich jemand zu unserem Staat negativ oder positiv bekennen wird.

Ein anderer Teil der Fraktion sieht dies aber anders und beharrt auf einer Einbürgerung. Ein Teil sieht auch eine Ungleichbehandlung der jeweiligen Ausländerinnen und Ausländer, denn diese

erhalten – je nachdem aus welchem Land sie kommen – bereits eine Niederlassungsbewilligung nach 5 Jahren und andere nach 10 Jahren.

Eines ist klar: Der Polizeiberuf muss in unserer Gesellschaft attraktiver werden. Es gibt Stell-schrauben, an denen unbedingt gedreht werden muss. Der Lohn, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeiten und die Work-Life-Balance müssen stimmen. Und leider hat die Polizei nicht immer nur ein positives Bild in unserer Gesellschaft. Das muss unbedingt bearbeitet und ins richtige Bild gesetzt werden. Eine kleine Mehrheit wird die Motion überweisen, die anderen enthalten sich oder lehnen sie ab.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass seine Fraktion die Motion klar begrüsse und einstimmig für deren Überweisung sei. Es ist Zeit, sich zu bekennen, etwas zu tun oder nicht. Es wurde ausreichend geprüft und berichtet. Der JSK-Präsident wies darauf hin, dass es zu diesem Thema ein Postulat gegeben habe und darüber ausführlich berichtet worden sei. Es wurde erläutert, dass der Bedarf und die Möglichkeit bestünden, dass Personen mit einer C-Bewilligung Polizistinnen und Polizisten werden könnten, dass dies bei der Polizei auf Anklang stossen und auch funktionieren würde. Man kann auch ein positives Bild daraus lesen. Dies ist ein Grund dafür, dass die Motion nun auf dem Tisch liegt. Es muss Klarheit geschaffen werden.

Die zuvor angesprochenen Themen, die dagegen sprechen, sollen nicht die Motivation sein, um jetzt zu sagen, man wolle den Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C den Polizeiberuf ermöglichen. Sondern es ist ein Grundsatzentscheid, ob solche Leute auch Polizistin oder Polizist werden dürfen sollen, losgelöst von der Diskussion, ob die Anerkennung da ist oder der Lohn stimmt usw.

Der Redner kann der Sache doppelt zustimmen. Persönlich gefreut hat er sich über die Aussage von Seite FDP, dass Lohn eine Form der Anerkennung sei. Einige Berufe warten schon lange darauf, dass sich die Anerkennung im Lohn niederschlägt. Dazu gehören neben dem Polizeiberuf noch viele andere. Der Redner bittet dafür, die Motion zu unterstützen.

Yves Krebs (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze die Motion. Im Unterschied zur Mitte-Fraktion gab es keine grossen Diskussionen dazu. Er fragt sich manchmal, in welchem Umfeld sich die Baselbieter Bürgerlichen privat und beruflich bewegen. Der Redner hat sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld mit vielen Personen zu tun, die keinen Schweizer Pass besitzen. Dies nicht, weil sie die Einbürgerungskriterien nicht erfüllen würden, sondern weil sie möglicherweise etwas zu faul sind oder es sich nicht von alleine macht. Es ist ein enormer bürokratischer Akt. Entscheidet man sich dazu, Polizistin oder Polizist zu werden, und zügelt im falschen Moment, hat man Pech. Es bedeutet ja nicht, dass man sich das gesamte Berufsleben lang nicht einbürgern lassen will. Es geht lediglich darum, zur Polizeischule Hitzkirch zugelassen zu werden – ja oder nein. Wird jemand zugelassen und erfüllt die Wohnsitzfrist – die Hoheit der Gemeinden in Bezug auf die Wohnsitzfristen wird von einer politischen Mehrheit im Landrat sehr stark verteidigt –, müsste er doch auch mal ein Einbürgerungsverfahren in Angriff nehmen. Das steht für ihn ausser Frage. Ausser Frage steht für ihn auch, dass man sich dann zur Schweiz bekennt. Aber wenn es die Debatte noch braucht, um über die Attraktivität des Polizeiberufs zu debattieren, wirkt das von Konkordats-Gegnern (man weiss, welche Partei gemeint ist) unglaublich unwahrscheinlich.

Gzim Hasanaj (Grüne) verweist auf die Zahlen, die relativ klar seien. So hat er aufgeschnappt, dass jährlich 40 neue Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden müssen, damit die Polizei ihre Arbeit in den nächsten Jahren machen kann. Dem heute traktandierten Jahresbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch liess sich die Zahl von 20 Aspirantinnen und Aspiranten entnehmen. Dies entspricht nicht mal der Hälfte der benötigten Personen. Der Fall ist klar. Natürlich kann über die Löhne diskutiert werden. Aber es existiert ein Rekrutierungsproblem. Wenn sich jemand für einen Beruf entscheidet, hat er sich etwas dazu überlegt. Jede Person, die einen gewissen Beruf ausüben will, hat eine gewisse Ethik.

Dominique Erhart hat einen Vergleich mit Kurden und Türken angebracht. Aber: Wer sich dazu entscheidet, Polizist zu werden, entscheidet sich dazu, dem Gesetz zu dienen. Vor Gesetz ist jedermann gleich, egal ob es ein Türke, Kurde, Schweizer oder was auch immer ist.

Ein einfaches Beispiel: In der Ecke, aus der er und Dominique Erhart kommen, gibt es auch gros-

se Animositäten zwischen den Dörfern (Schnecken, 99er). Nun sollte ein Anwalt keinen 99er behandeln können? Es gibt eine Berufsethik, nach der unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit ein Job zu erledigen ist. In den meisten profitablen und sehr starken internationalen oder nationalen Unternehmen besitzen die CEOs keinen Schweizer Pass. Wenn wir einen CEO, der keinen Schweizer Pass hat und über Milliarden Franken entscheidet, akzeptieren, weshalb können wir nicht eine Polizistin oder einen Polizisten ohne Schweizer Pass akzeptieren? Es ist höchste Zeit, diese Blockade zu durchbrechen.

Nadim Ismail (SP) sagt, die hochsensible Staatsaufgabe der Sicherheit liege seit 500 Jahren in fremden Händen. Denn, wie man beim Besuch des Vatikans sehen konnte: Schweizer bewachen den Papst. Es ist eine Eliteeinheit. Der Polizei stehen sicher andere Instrumente zur Verfügung, um die Eignung einer Polizistin oder eines Polizisten festzustellen, als den Schweizer Pass. Dazu dienen Assessments und Massnahmen zur Feststellung der Eignung einer Person. Zum Rekrutierungsproblem (in Analogie zur Gauss'schen Kurve): Wenn eine Population grösser ist, ist auch die Anzahl derer, die sich eignen, grösser. So kann die Polizei mit den dafür geeigneten Massnahmen aus einem grösseren Pool rekrutieren. Diejenigen Votanten, die sich gegen den Vorstoss aussprechen, disqualifizieren sich mit ihrer Argumentation selbst. Heutzutage ist es nicht mehr zeitgemäss und verkennt die Realität, zu behaupten, dass Ausländerinnen und Ausländer keinen guten Sicherheitsdienst leisten können.

Im Kanton Basel-Stadt können Ausländerinnen und Ausländer Polizeiaufgaben wahrnehmen. Dem Redner ist nicht bekannt, dass es irgendwo Probleme mit dem Grenzschutz gegeben habe oder im Zusammenhang mit Ausländern, nur weil jemand mit ausländischem Pass in einem Schweizer Polizeiauto fährt.

Peter Riebli (SVP) sagt, dass er sich in der Meinung seines Vorredners direkt weiter disqualifiziere. Es hiess, es gebe keine neuen Argumente. Was aber heute noch nicht erwähnt wurde, soll doch noch gesagt werden. Er redet weder über die Attraktivität noch über das Rekrutierungsproblem und auch nicht darüber, weshalb ein Ausländer mit einer Niederlassung C, der alle Voraussetzungen erfüllen würde, um Schweizer zu werden, dann nicht Schweizer werden will, wenn er Polizist werden will. Dies leuchtet nicht ein. Der Redner stört sich an einem Satz aus der Motion: «Zudem kann es in gewissen Situationen von Vorteil sein, wenn Polizistinnen und Polizisten mit den kulturellen Hintergründen ihrer Klientinnen und Klienten vertraut sind.»

Der Redner sagt ehrlich, er wolle keine Polizisten, die mit Zwangsehen von Minderjährigen vertraut sind. Er will keine Polizisten, die Polygamie kennen. Er will keine Polizisten, die mit Beschneidungen unterwegs sind. Er will keine Polizisten, die Autoraser verstehen. Er will keine Polizisten, die Blutrache und Blutehre in ihrer DNA haben. Er will Polizisten, die das Schweizer Gesetz vertreten. Wenn jemand nicht Schweizer werden will, obwohl er die Voraussetzungen dazu erfüllen würde, ist nicht einzusehen, dass er das Gewaltmonopol in der Schweiz durchsetzen können solle.

Insofern geht es nicht darum, dass Leute mit C-Bewilligung nicht fähig wären. Doch – viele wären es. Weshalb werden sie dann nicht Schweizer? Dies wäre ein Commitment zu unserem Land, ein Commitment zu unserem Rechtssystem, ein Commitment, dass sie dann auch mit gutem Gewissen das Gewaltmonopol ausüben können. Um das geht es. Es geht um die Reihenfolge: «Zuerst wirst Du Schweizer, dann wirst Du Polizist».

Das ist der Grund, weshalb sich die SVP-Fraktion dagegen verwehrt. Sie ist der Meinung, ein sichtbares Gewaltmonopol – und jeder kann mal in diese Lage kommen – muss von Leuten ausgeführt werden, die ein klares Commitment zu unserem Rechtssystem abgegeben haben, zu unserem Rechtssystem stehen und Schweizer Grundwerte vertreten. Deshalb wird die SVP-Fraktion ein klares Nein einlegen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, dass es ein emotionales Thema sei und bittet um Sachlichkeit. Gewisse Aussagen waren grenzwertig. Es geht nicht, zu sagen, dass etwas in der DNA eines Menschen liege. Dies muss an dieser Stelle zurückgewiesen werden.

Reto Tschudin (SVP) sagt, es sei tatsächlich eine emotionale Debatte und er werde versuchen, die Emotionen rauszunehmen. Einige Argumente wurden tatsächlich auch schon vor zwei Jahren

anlässlich der Debatte zum gleichen Thema gesagt. Es ist nicht unmöglich, als Ausländerin oder als Ausländer Polizistin oder Polizist zu werden. Es ist heute bereits aufgrund einer Ausnahmebestimmung im kantonalen Polizeigesetz möglich. Aber – und dagegen wird sich die SVP-Fraktion zukünftig und auch heute intensiv wehren: Es ist nicht die Idee, dass sich ein Ausländer in Uniform und bewaffnet auf die Strasse begibt, was (als einzige Funktion) den Inbegriff der staatlichen Gewalt darstellt. Dies soll keine ausländische Person machen dürfen. Das heisst nicht, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich gegen Polizistinnen und Polizisten oder «Angestellte der Polizei» mit ausländischem Ausweis ist. Dies ist heute bereits möglich. So gibt es einen Leiter Forensik mit einem deutschen Pass, was völlig in Ordnung ist. Aber er repräsentiert weder die staatliche Hoheit noch die staatliche Gewalt in Konfliktsituationen, also das Gewaltmonopol des Staats draussen in der Bevölkerung. Diese Konstellation lehnt die SVP-Fraktion rigoros ab.

Wenn jemand sagt, er wolle sich schon einbürgern lassen, dann ist das in Ordnung, dann soll er dies aber zuerst tun. Darüber wurde auch schon diskutiert, dass sich Leute, die hier in die Schule gehen, später vielleicht einbürgern lassen. Man sieht auch in Basel, dass dies nicht der Fall ist. Auf ein solches Versprechen abzu zielen, ist nicht der richtige Weg. Auch nicht richtig wäre, zu sagen, es gehe nur unter dieser Voraussetzung, da die Investitionen in eine entsprechende Ausbildung einfach zu gross sind.

Gzim Hasanaj hat es bewiesen. Er wurde Schweizer und gehört dem Landrat an. Er könnte nun auch in die Polizeischule, wenn er denn den Fitness-Check besteht [*Heiterkeit*]. Grundsätzlich stehen ihm die Türen offen. Diesen Weg könnte auch jeder andere gehen, wenn er dies auch wollte.

Marc Schinzel (FDP) will zwei Punkte richtigstellen, auch möglichst nicht emotional. Es ist durchaus ein sachliches Thema und eine klare Forderung. Es erstaunt, wenn gesagt wird, würde jemand das Bürgerrecht beim Polizeiberuf als Voraussetzung verlangen, würde dies denjenigen disqualifizieren. Dies kann so schlicht nicht akzeptiert werden. Es disqualifiziert jemanden genau so wenig, wenn das Bürgerrecht als Voraussetzung zum Wählen und Abstimmen verlangt wird. Sowohl bei der Polizei als auch bei Wahlen und Abstimmungen ist es die gängige, herrschende Praxis in weiten Teilen der Schweiz. Denn auch wenn einige Kantone, u.a. Basel-Stadt, davon abweichen, so setzen doch 21 Kantone das Bürgerrecht voraus. Von Disqualifizierung kann nicht die Rede sein, will man am Bürgerrecht als Voraussetzung für den Polizeiberuf festhalten. Will man den Beruf in Angriff nehmen und sich dazu verpflichten, kann der Schritt über die Einbürgerung gemacht werden.

Bezugnehmend auf das Votum von Yves Krebs: Wenn nun einer sagt, er sei zu faul, diesen Schritt zu gehen, ist fraglich, ob dies die geeignete Person ist, um im Polizeieinsatz über den Schusswaffengebrauch zu entscheiden. Daran zweifelt der Redner stark. Es ist absolut legitim, das Bürgerrecht als Voraussetzung zu verlangen. Integration ist der Schlusspunkt. Wenn dies irgendwo verlangt werden sollte, dann in diesem hochsensiblen Bereich der Polizei, die das staatliche Gewaltmonopol ausübt und umsetzt. Wo mehr als da sollte kein Zweifel gehegt werden über Integration und Loyalität zum demokratischen Rechtsstaat?

Yves Krebs (GLP) versteht nicht, was so schwierig daran zu verstehen sei. Will jemand Schweizer werden, dann kann er ja. Es ist nicht so, dass er an den Schalter gehen – auch wenn er schon 30 Jahre lang in der Schweiz wohnt – und direkt Schweizer werden kann. Auch wenn jemand ein Musterbürger ist, einen Hochschulabschluss besitzt und in diversen Vereinen aktiv ist, dauert es im Minimum zwei Jahre bis zur Einbürgerung. Dann ist er weg, wenn er nicht nach Hitzkirch kann. Zieht jemand im falschen Moment von Böckten nach Buckten, dann hat er auch verloren. Dieser bürokratische Akt der Einbürgerung wird von den Bürgerlichen aufs Vehementeste verteidigt; inkl. den 8 obligaten Nein-Stimmen von Landratsmitgliedern bei jeder Einbürgerung. Dies nachdem bereits ca. 7 Stellen in einem Zeitrahmen von im Minimum 2 Jahren darüber entschieden haben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, es sei ein sehr emotionales Thema, welchem aber sachlich entgegengeblickt werden könne. Sie schätzt die Wertschätzung, die gegenüber dem Beruf der Polizistin und des Polizisten ausgedrückt worden sei. Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Der Kanton Basel-Landschaft ist dahingehend sehr gefordert. Die hohen Anforderungen, die wir an die Polizistinnen und Polizisten stellen, sollen nicht gesenkt werden. Dies ist kein Thema.

Es wird uns sonst an anderer Stelle einholen. Es ist wichtig, viele gute Bewertungen für die Polizeischule Hitzkirch zu erhalten. Im Moment wird dies erreicht. Im Korps hat man derzeit Vollbestand. Auf Instagram konnte man sehen, dass die nächste Schule 16 Aspirantinnen und Aspiranten umfasst. Im Moment ist der Kanton gut unterwegs. Aber es ist ein labiles Gleichgewicht. Man ist sich bewusst, dass es schnell kehren kann und dass viele Babyboomer in Pension gehen werden. Wahrscheinlich benötigt das Korps noch einige zusätzliche Polizistinnen und Polizisten; diese müssen alle zuerst noch im Baselbiet gefunden und ausgebildet werden. Deshalb überrascht die Aussage, dass man erstaunt sei, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme. Der Regierungsrat berichtete zum Postulat 2021/86 von Tania Cucè. Im Rahmen der Berichterstattung wurde dargelegt, dass der Regierungsrat dem Vorgehen sehr offen gegenüberstehe und es viele gute Gründe gebe, um mehr Diversität im Korps zuzulassen. Allfällige Rekrutierungsprobleme können nicht gelöst werden. Es sind einzelne Personen, die ins Korps aufgenommen werden könnten. Die aktuelle Ausnahmeregelung existiert nur für Spezialistinnen und Spezialisten, es können damit aber keine Leute nach Hitzkirch geschickt werden.

Ein letztes Wort zu den Einbürgerungen: Es ist im Kanton Basel-Landschaft so, wer von Münchenstein nach Muttenz zieht, wartet 5 Jahre mit der Einbürgerung. Wer 22 Jahre alt ist und sich für den Polizeiberuf entscheidet und mit 21 Jahren ins Nachbardorf umgezogen ist, hat verloren. In der Perspektive junger Leute sind 5 Jahre enorm lange. Diese Personen werden nicht mehr zur Polizistin oder zum Polizisten ausgebildet werden können; diese hat man entsprechend verloren. Vielleicht bleiben sie im Sicherheitsbereich, aber in einem Bereich, wo es die Schweizer Bürgerschaft nicht braucht.

Wichtig für den Kanton Basel-Landschaft ist es, die besten Leute ins Korps zu erhalten. Die Arbeit ist anspruchsvoll und wird immer anspruchsvoller. Deshalb ist der Druck auf unsere Leute hoch. Bisher hat man es geschafft, aber die Regierungsrätin wäre froh, könnte der Pool der nach Hitzkirch einzuladenden Leute etwas erweitert werden.

://: Mit 44:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Nr. 598

34. Änderung Art. 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Landrats

2024/222; Protokoll: mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, die Geschäftsleitung des Landrats lehne das Verfahrenspostulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Andreas Dürr (FDP) bringt mit dem Verfahrenspostulat einen Effizienzsteigerungsvorschlag ein. Die Effizienz ist fast schon ad maximum getrieben, die Unterstützung in der Geschäftsleitung schlug ihm nicht übermässig entgegen. Trotz allem soll hier nochmals die Idee der FDP erläutert werden und weshalb daran festgehalten werde, auch wenn es ein steiniger Weg zu sein scheint. Im Jahr 2015 wurde mit der Änderung des Artikels 46 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats eine Effizienzsteigerung angestrebt, dass bei einem einstimmigen Abschreibungsentscheid in der zuständigen Kommission beantwortete Vorstösse in der Landratssitzung nicht mehr traktandiert werden. Dies kann verhindert werden, wenn ein Kommissionsmitglied dagegen ist. Dann wird das Ganze – obwohl alles klar ist – nochmals aufgewärmt. Dieses Aufwärmen dient, um ehrlich zu sein, im Wesentlichen dem Ego des Postulanten und weil etwas, das klar ist, nochmals beredet werden soll.

Ein gewisses Verständnis besteht, wenn – wie jetzt – das Ende der Traktandenliste in Sicht ist. Dann ist es durchaus möglich, noch über etwas zu diskutieren. Allerdings wird es wieder Zeiten geben, in denen man mit den Traktanden nicht durchkommt. Dann ist bemüht, über etwas zu reden, das eigentlich allen klar ist und in der Kommission behandelt wurde.

Die Idee ist, dass nicht ein Mitglied allein für die Traktandierung eines in der Kommission behandelten Vorstosses in der Landratssitzung sorgen kann, sondern dass es zwei Gegenstimmen von

Mitgliedern aus mindestens zwei Fraktionen benötigt.

Die Bedenken der Geschäftsleitung können nur zum Teil nachvollzogen werden. Es heisst, es gab nur 4 Fälle mit einem Zu-eins-Stimmenverhältnis. In der Praxis ja, aber wenn einer dagegen ist, ist schnell mal noch ein Zweiter dagegen. Wenn es zwei benötigt hätte, hätte man es nicht so weit kommen lassen.

Klar war auch, dass die beiden Mitglieder, die dagegen stimmen würden, nicht aus der gleichen Fraktion sein können, weil man sich da sehr nahesteht und sich gegenseitig hilft. Also müsste man eine zweite Fraktion finden, die zumindest die Diskussion im Landrat will – denn nur darum geht es. Und da ein Demokratiedefizit hervorzurufen, dass es dann nicht mehr möglich sei, seine Interessen durchzusetzen bzw. eine kleine Fraktion eine stärkere Macht habe (der Redner ist der Letzte, der kleine Fraktionen liebt) – dem würde er relaxt entgegensehen.

Es geht nur um die Vorstösse, die in der Kommission sonnenklar sind. Da sollte das Ego des Postulanten hintangestellt werden können. Vermutlich stösst das Verfahrenspostulat nicht auf grosse Beliebtheit. Momentan besteht kein Vorstossstau – der existiert eher in der Produktion von Vorlagen des Regierungsrats. Aufgrund dieser Situation und der allgemeinen Aufregung in der SVP zieht der Redner den Vorstoss zurück und wünscht einen weiterhin effizienten Ratsbetrieb.

://: Das Verfahrenspostulat ist zurückgezogen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. Juni 2024